

# **Beschlüsse**

**Bezirksparteitag**

**15. Juni 2019**

**Butzbach**

**SPD** Bezirk Hessen-Süd

**Herausgeber: SPD-Bezirk Hessen-Süd**

**Textverarbeitung: SPD-Bezirk Hessen-Süd**

**Druck: SPD-Hausdruckerei**

**Frankfurt am Main, Juni 2019**

## **Beschluss A 1**

### **Gerechte Steuern**

Der staatliche Sektor hat insgesamt die Aufgabe, den Menschen gegen die großen Risiken des Lebens wie Krankheit, Altersarmut und Arbeitslosigkeit Schutz zu bieten und durch ein gutes Bildungsangebot Chancengleichheit für alle zu schaffen. Hinzu kommen die notwendigen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur. Würde dies nicht über gemeinsame Steuern finanziert, dann müsste jeder, der heute Unterstützung braucht, egal ob er krank oder arbeitslos wird, oder wenn er zum Beispiel zur Schule oder Hochschule geht, dafür immens große Beträge selbst aufbringen.

Bei dem heute stattfindenden wirtschaftlichen Strukturwandel ist staatliches Handeln besonders gefordert. Wenn die Wirtschaftstätigkeit ganzer Branchen neu strukturiert wird, dann muss der Übergang der Beschäftigten in neue Tätigkeiten sozial verträglich organisiert und der dabei entstehenden Arbeitslosigkeit entgegengewirkt werden. Wer sich dieser Verantwortung stellt, muss den Staat auch mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausstatten. Hierzu sollen alle nach ihrer Leistungsfähigkeit beitragen.

#### **a. Unternehmenssteuer**

Zu einem gerechten Steuersystem gehören selbstverständlich auch Unternehmenssteuern. Würden sie nicht erhoben, würde der erwirtschaftete Wertzuwachs nur das Vermögen der Besitzer bzw. der Aktionäre erhöhen. Unternehmenssteuern lassen einen angemessenen Anteil der Erträge der gesamten Gesellschaft zugutekommen und leisten ihren Beitrag zum Erhalt und Ausbau der notwendigen Infrastruktur.

Ein Teil der Unternehmenssteuern gehört zur kommunalen Finanzbasis. Als Ablösung der Gewerbesteuer wollen wir eine Wertschöpfungssteuer, die lokale Wertschöpfung unabhängig von der Unternehmensform erfasst und für die die Kommunen ein Hebesatzrecht behalten.

Für die Besteuerung international agierender Unternehmen wollen wir die öffentliche Darstellung der globalen Verteilung von Umsätzen, Gewinnen und Steuern international agierender Unternehmen (Country-by-Country-Reporting) und gesetzliche Regeln für Zinsen und Lizenzen, damit die Erträge dort besteuert werden, wo sie entstehen. Die Verlagerung in andere Länder zur Steuervermeidung wird so deutlich erschwert. Im europäischen Rahmen wollen wir eine Vereinheitlichung der Steuerbasis und eine Mindeststeuer. Die

steuerliche Absetzbarkeit von Managerbezügen wird auf das 15fache des Durchschnittsgehalts für eine Vollzeitkraft im Unternehmen begrenzt.

### **b. Digitalsteuer**

Wir fordern die unverzügliche Einführung einer Digitalsteuer durch alle Mitgliedstaaten der EU mit gleichen Steuersätzen.

Dabei sollten sowohl Ansässigkeits- als auch Quellenstaat sicherstellen, dass die gleichmäßige Besteuerung der Erträge aus digitalen Dienstleistungen gewährleistet wird. Als kurzfristige Lösung soll entsprechend dem Richtlinienvorschlag Nr. 2018/0072 (CNS) der Kommission eine Steuer von derzeit 3% der Einnahmen einmalig aus digitalen Dienstleistungen erhoben werden, wenn von einem Konzern weltweit mehr als 750 Mio. EUR und davon mehr als 50 Mio. EUR Umsatz in der EU erzielt werden.

### **c. Umsatzsteuern**

Bei der Mehrwertsteuer akzeptieren wir nur Ausnahmen für Lebensmittel, Kulturgüter und Hygieneartikel, insbesondere Damenartikel, wie Tampons, werden künftig mit dem reduzierten Steuersatz von 7% belegt. Daraus folgt ein einheitlicher Mehrwertsteuersatz auf alle anderen Güter. Auch Finanztransaktionen außer normalen Überweisungen müssen mit einer Finanztransaktionssteuer von mindestens 0,5 Prozent eingezogen werden.

### **d. Einkommenssteuern**

Im Mittelpunkt der Gesetzgebung soll zukünftig der Durchschnittssteuersatz stehen. Im zentralen Steuerbereich der Einkommenssteuern müssen alle Einkommensarten gleichbehandelt werden. Sie sind möglichst an der Quelle zu erfassen und bei den Steuerpflichtigen zusammenzuführen. Die Versteuerung von Kapitalerträgen erfolgt zukünftig wieder mit der Einkommenssteuer. Das schließt eine Abgeltungssteuer ebenso aus wie Abschreibungsmodelle, die nicht dem Wertverzehr eines eigenen Unternehmensanteils entsprechen. Wir wollen eine spürbare Entlastung kleiner und wirklich mittlerer Einkommen bei gleichzeitiger Anhebung des Spitzensteuersatzes für die zehn Prozent mit den höchsten Einkommen. Das Ehegattensplitting werden wir für künftige Partnerschaften durch einen Familientarif mit Kinderbonus ersetzen, wobei der Splittingvorteil auf 7000 Euro begrenzt wird. Jedes Kind ist gleich viel wert, deshalb wird der bisherige steuerlich ungerechte Kinderfreibetrag abgeschafft und durch eine Kindergrundsicherung ersetzt.

### **e. Sonderfall Erbschaft**

Beim Sonderfall von Einkommen aus Erbschaft oder Schenkung müssen ebenfalls alle Einkommensarten gleichbehandelt werden. Die Erbschafts- und

Schenkungssteuer, die vollständig den Ländern zufließt, bleibt erhalten. Kleinere und mittlere Erbschaften und Schenkungen im Familienkreis müssen auch zukünftig steuerfrei bleiben, hohe Erbschaften sind endlich angemessen zu besteuern. Durch einen angemessenen Freibetrag von einer Million Euro soll gewährleistet werden, dass zum Beispiel normales Wohnungseigentum nicht belastet wird. Die Nutzung des Freibetrages bei Schenkung oder Erbschaft soll zukünftig nur noch einmal möglich sein

Zur Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Gleichbehandlung der unterschiedlichen Vermögensarten ist insbesondere die Behandlung von Betriebsvermögen neu zu regeln. Grundsätzlich sollen alle Vermögensarten den gleichen Besteuerungssätzen unterworfen werden. Dabei ist Grundbesitz und Betriebsvermögen mit dem Verkehrswert anzusetzen. Um Zwangsverkäufe von Immobilien und Kapitalabzug aus Unternehmen zu verhindern, können Erben, die nicht über die notwendige Liquidität verfügen, Ratenzahlungen mit Zeiträumen bis zu 20 Jahre in Anspruch nehmen oder den Staat für eine Übergangszeit an ihrem Besitz beteiligen. Bei Betriebsvermögen geschieht das in der Form einer stillen Beteiligung ohne Einfluss auf die unternehmerischen Entscheidungen. Die Beteiligungen können jederzeit ausgezahlt werden. Dabei können Rabattsysteme die Rückzahlung beschleunigen.

#### **f. Lenkungssteuern**

Ein zusätzliches Element sind sozialverträgliche Lenkungssteuern auf Umweltbelastungen wie z.B. Treibstoffverbrauch oder CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Sie sorgen dafür, dass die Klimaschutzziele noch erreicht werden können. Zum sozialen Ausgleich ist eine die Erstattung eines Teils der Steuer an die gesamte Bevölkerung vorzusehen.

#### **g. Vermögenssteuer**

Die Vermögensteuer soll wieder aktiviert werden, mit einem hohen Freibetrag und einem wirksamen Steuersatz

#### **h. Grund- und Grunderwerbsteuer**

Insbesondere junge Familien haben den Wunsch nach einem Eigenheim. Deshalb wollen wir in Hessen die Grunderwerbsteuer für förderungswürdige Gruppen senken um damit einen Anreiz für private Investitionen zu schaffen. Wir wollen Zahlung der Grunderwerbssteuer anteilig zum Eigentumstitel zur Ausschaltung des Privilegs der share deals. Langfristig ist die bisherige Grundsteuer durch eine nicht auf die Mieter umlegbare Bodenwertsteuer zu ersetzen.

## **i. Schlupflöcher schließen**

Wir wollen

- Einen Automatischen Informationsaustausch zu Kapitalerträgen zwischen Banken und Finanzbehörden auch im Inland, wie das bei Lohn- und Gehaltsüberweisungen selbstverständlich ist.
- Konsequente Aufarbeitung von Versäumnissen bei der Bekämpfung von Steuerflucht (z.B. Cum/Ex- Geschäfte).
- Eine Meldepflicht für Steuersparmodelle. Offenlegung der Beteiligung externer Expertinnen und Experten bei der Formulierung von Gesetzen und Gesetzesauslegungen.
- Prüfung steuerlicher Ausnahmetatbestände auf Missbrauchsentwicklung.
- Klarstellung, auch künftig auf Steuer-CDs und andere Insider-Informationen zurückzugreifen.
- Einführung bundeseinheitlicher Standards (insbesondere in Bezug auf die Prüfungsdichte) für Steuerprüfung und -fahndung.
- Personelle Verstärkung der Aufklärungseinheiten in der Finanzverwaltung durch ein Sofortprogramm. Zudem braucht eine Steuerfahndung auch die Rückendeckung der politischen Führung.
- Nachbesserung des Gesetzes zur Einführung nicht manipulierbarer Registriertkassen.
- Verbesserung der Kooperation zwischen Steuerbehörden, Finanzaufsicht und der BaFin als auch eine bessere Ausstattung sowie eine Verstärkung der Durchgriffsrechte.
- Aufbau eines europäischen Transparenzregisters zur Erfassung von offshore Niederlassungen (Briefkastenfirmen).
- Verbesserung der Zusammenarbeit von nationalen Steuerbehörden mit OLAF, Europol und Interpol.
- Whistleblower gesetzlich schützen, die einen nachweislichen Betrug an der Allgemeinheit offenbaren.

Wer die Staatseinnahmen deutlich senkt, gibt das Ziel einer Entschuldung grundsätzlich auf. Es ist deshalb zwingend, zuerst die Staatsfinanzen ins Gleichgewicht zu bringen und dann Entlastungen von Steuern und Abgaben folgen zu lassen.

## **Beschluss A 5**

### **§ 35a Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG)**

Zur Vermeidung von Schwarzarbeit und zur Stärkung des traditionellen Handwerks möge § 35a (3) EStG jährliche Steuerabzugsbeträge von € 6.000 statt bisher 1.200€ gewähren.

---

## **Beschluss A 10**

### **Verringerung der Mehrwertsteuer auf Schulessen**

Wir wollen, dass das Essen in Schulen und Kindergärten/Kindertagesstätten von der Mehrwertsteuer befreit wird und fordern die SPD-Landtagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die hessischen Schulen das Essen vermehrt von regionalen Produzenten\*innen bezieht.

---

## **Beschluss A 13**

### **Rechtliche Grundlage des Gemeinnützigkeitsbegriffs**

Der SPD-Bezirk Hessen-Süd ist besorgt über die Auswirkungen der jüngsten Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) zur Abgrenzung des Gemeinnützigkeitsbegriffs. Als Konsequenz daraus wird die Arbeit verschiedener Organisationen der Zivilgesellschaft – z.B. Attac, Campact, Naturfreunde, Deutsche Umwelthilfe – massiv behindert, und es droht eine Schlechterstellung dieser Organisationen gegenüber Wirtschaftsverbänden und anderen Organisationen, die vorrangig partikulare Interessen verfolgen und teilweise nicht auf die Anerkennung als gemeinnützige Organisationen angewiesen sind.

Die SPD-Bundestagsfraktion und der Bundesfinanzminister Olaf Scholz werden aufgefordert, die durch das Urteil entstandene Rechtsunsicherheit aufzulösen, indem durch gesetzgeberische Prozesse eine Klarstellung bewirkt wird dahingehend, dass die selbstlose Beteiligung an der öffentlichen

Meinungsbildung sowie der politischen Willensbildung durch (ansonsten) gemeinnützige Organisationen unschädlich für deren Gemeinnützigkeit ist.

Insbesondere fordern wir, dass als Sofortmaßnahmen der in § 52 der Abgabenordnung (AO) aufgeführte Katalog explizit anerkannter gemeinnütziger Tätigkeiten erweitert wird um folgende Punkte:

- die Förderung der Wahrnehmung und Verwirklichung von Grundrechten;
- die Förderung des Friedens und der Friedenssicherung
- die Förderung der sozialen Gerechtigkeit
- die Förderung des Klimaschutzes
- die Förderung des Schutzes der informationellen Selbstbestimmung der Bürger
- die Förderung des Schutzes der Menschenrechte
- die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter

(Anmerkung: der letzte Punkt ersetzt Ziffer 18 in § 52 Absatz (2), die übrigen sind einzufügen)

---

## **Beschluss B 1**

### **Solidarische Bürgerversicherung**

Eine Absicherung bei Krankheit, die nicht zu Lasten der normalen Ausgaben geht, ist gerade bei mittleren und geringen Einkommen ein wichtiges Element sozialer Absicherung. Gleichzeitig ist die Belastung durch die Beiträge zur Krankenversicherung in diesen Einkommensgruppen ein nicht zu unterschätzender Faktor. Die Belastung ist dadurch erhöht, dass die Krankenversicherung im Wesentlichen aus den Einkommen der Arbeitnehmer gespeist werden. Wenigstens ist Dank der SPD inzwischen die paritätische Finanzierung wiederhergestellt. Die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung wird die Finanzierung der Krankenversicherung stabilisieren und die Belastung für den Einzelnen deutlich reduzieren.

#### **a. Breitere Finanzierung**

Zu den heutigen Krankenkassenbeiträgen kämen hinzu Beiträge von

- Arbeitseinkommen über 4537 Euro
- Miet-, Zins- und Kapitalerträgen
- Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit



- Bisher Privatversicherten

Die Beitragsbasis würde sich nahezu verdoppeln, die Ausgaben durch zusätzliche Versicherte nur begrenzt ansteigen. Die privaten Versicherungen blieben mit der Versicherung von Zusatzleistungen im Geschäft.

### **b. Langsamer Übergang**

Die Akzeptanz kann durch einen langsamen Übergang erhöht werden, bei dem zusätzliche Einnahmen schrittweise erschlossen werden.

- Die Beitragsbemessungsgrenze steigt weiter jährlich um ca. 400 Euro
- Die Krankenversicherungen bieten übergangsweise für Beamte Versicherungen für die halbe Leistung an, solange die Beihilfe bleibt.
- Die zusätzlichen Einkünfte werden schrittweise (ca. 10 % pro Jahr) für die Beiträge herangezogen.
- Auf die zusätzlichen Einkünfte wird erst einmal ein Beitrag in der Höhe der heutigen Arbeitnehmerbeiträge erhoben. In einem zweiten Schritt erfolgt dann eine langsame Angleichung der Beiträge.

### **c. Leistungskatalog**

Zu einem solidarischen Gesundheitswesen gehört für uns, dass der Leistungskatalog alle medizinisch erforderlichen Leistungen auf dem jeweiligen Stand der medizinischen Wissenschaft umfasst und sie jedem ohne Ansehen von Person, Geschlecht, Alter, Ethnie oder wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zur Verfügung stellt. Der Leistungskatalog umfasst den medizinisch notwendigen Bedarf, der dann über die Einnahmeseite zu refinanzieren ist. Gleichzeitig müssen die Leistungskataloge kontinuierlich dem aktuellen Stand der Medizin angepasst werden.

Zu den Leistungen gehört auch eine angemessene wohnortnahe Versorgung. Mit entsprechenden Anlaufstellen wollen wir erreichen, dass alle über die ihnen zustehenden Leistungen informiert werden, ganz gleich von welchem Kostenträger sie erbracht werden und sie nicht von einem zu anderen geschickt werden. Und wir wollen für Fälle, in denen Patienten Leistungen vorenthalten werden, die ihnen zustehen, spürbare Bußgelder einführen.

Einschränkungen des Leistungskataloges durch Ausgliederung und Privatisierung von Leistungen haben keine Steuerungs- und erst recht keine Einsparfunktion, sondern sind lediglich ein Umverteilungsmechanismus zur Belastung der Kranken. Durch das hohe Informationsgefälle zwischen Leistungsanbieter und Patient tragen sie eher zu Kostensteigerungen bei. Weitere Ausgliederungen von Leistungen sind weder sinnvoll noch erforderlich.

#### **d. Strukturreform des Gesundheitswesens**

Eine nachhaltige Strukturreform des Gesundheitswesens muss die Sicherung der medizinischen Versorgung für alle Personengruppen in der Bundesrepublik, die Qualitätssteigerung in der Versorgung der Patienten, eine Effizienz- und Effektivitätssteigerung im Gesundheitssystem sowie eine umfassende Transparenz über Therapie und Leistung erreichen. Das bedeutet im Einzelnen:

- Vernetzung ambulanter und stationärer Versorgung
  - Stärkung der Prävention
  - Volle Transparenz für die Patienten
  - Qualitätskontrolle
- 

#### **Beschluss B 3**

##### **Resolution: Es wird Zeit für eine neue Arbeitszeitverkürzung**

Wir wollen gute Arbeit und gutes Leben wieder besser miteinander in Verbindung bringen. Und wir wollen, dass die immer noch ansteigende Produktivität und die Folgen bestimmter Formen der Digitalisierung nicht zu erhöhter Arbeitslosigkeit führt. Zumal auch heute noch immer eine große Zahl von Beschäftigungswilligen keine Arbeit haben. Wir wollen die Arbeit auf mehr Schultern verteilen. Dabei geht es uns nicht um eine weitere Spaltung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in gut bezahlte Vollzeitbeschäftigte und schlechter bezahlte Teilzeitbeschäftigte. Sondern wir wollen mittelfristig eine kürzere Vollzeitarbeit für Alle.

Eine schrittweise Reduzierung der Arbeitszeit auf 30 Stunden in der Woche gibt Raum für eine Reihe positiver Entwicklungen. Das reicht von positiven Auswirkungen auf die Gesundheit, einer weiter verbesserten Produktivität der Beschäftigten, einer besseren Vereinbarkeit von Familie mit Beruf, mit Ehrenamt, mit Weiterbildung, Kultur und gesellschaftlichem Engagement. Auch die gleiche Verteilung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Familien- und Pflegearbeit wird mit einer reduzierten Arbeitszeit erleichtert.

Wir gehen davon aus, dass die Arbeitszeitverkürzung schrittweise eingeführt wird und unterstützen die Gewerkschaften in Tarifrunden, wenn sie Wahlmöglichkeit zwischen Gehaltsaufbesserungen und Arbeitszeitverkürzungen durchsetzen. Gleichzeitig treten wir für eine finanzielle Aufwertung zu Beispiel der Pflegeberufe ein, damit nicht nur Gutverdienende sich eine verkürzte Arbeitszeit leisten können.

## **Beschluss B 4**

### **Recht auf Arbeit – soziale Sicherheit – der Sozialstaat als Partner**

Der Sozialstaat hat das Ziel, in einer Marktwirtschaft für soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit zu sorgen. Der Markt allein stellt keine Gerechtigkeit her und sichert allein die Lebensrisiken derer, die es sich leisten können.

Gerechtigkeit heißt auch Chancengleichheit herzustellen und Leistung zu honorieren. Nie-mand darf allein gelassen werden und alle müssen einen Beitrag leisten können. Der Sozial-staat muss allen Bürgerinnen und Bürgern ein Leben in Würde ermöglichen.

Viele erleben den Sozialstaat nicht als hilfreich, sondern als bürokratisch und abgewandt. Gerade in schwierigen Lebenslagen, wenn man Unterstützung besonders nötig hat, muss an diese einfach erhalten und nicht einklagen müssen. Der Sozialstaat muss das Leben leichter machen, sich kümmern und Sicherheit geben. Wir wollen den Sozialstaat grundsätz-lich reformieren und den Herausforderungen der Zeit anpassen.

### **Was kommt nach Hartz IV?**

#### Recht auf Arbeit

Wir wollen ein Recht auf Arbeit umsetzen und Hartz IV hinter uns lassen.

Arbeit ist der Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Grundlage unseres Sozialstaates. Die meisten Menschen wollen durch eigene Arbeit am Wohlstand teilhaben. Das unterstützen wir. Das gilt auch für Menschen mit Handicaps und Beeinträchtigungen.

Das Recht auf Arbeit bedeutet zunächst, alles dafür zu tun, dass Arbeitslosigkeit erst gar nicht entsteht. Dazu gehört Prävention im Bereich Gesundheit und Qualifizierung. Wer trotzdem arbeitslos wird soll ein seiner Lebenslage und seiner Qualifikation entsprechendes Arbeits-angebot erhalten. Dafür stellen wir passgenauen Unterstützung zur Verfügung (z.B. Qualifikation, Umzugshilfen, Kinderbetreuung).

Wir wollen möglichst vielen Menschen Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt ermöglichen – auch bei Handicaps oder schweren Vermittlungshemmnissen. Hierzu müssen unterschiedliche Förderinstrumente gebündelt werden. Für Menschen, die trotz bester Unterstützung keine Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, wollen wir sinnvolle öffentlich finanzierte Tätigkeiten im Rahmen des sozialen Arbeitsmarktes – falls nötig auch dauerhaft – anbieten.

### Weiterbildung statt Maßnahmen

Mit dem Arbeitslosengeld Q verlängern wir die Bezugsdauer des Arbeitslosengeld I bei einer Weiterbildung um bis zu 24 Monate. Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes wollen wir an der Lebensleistung ausrichten und entsprechend der Beitragszeit auf bis zu 6 Monate verlängern.

Auch beim Übergang von Arbeitslosengeld I in das Arbeitslosengeld II muss die Lebensleistung besser anerkannt werden. Wir wollen, dass sich Menschen statt auf Wohnungssuche auf Arbeitsplatzsuche begeben können und wollen deswegen zwei Jahre lang das Vermögen und die Wohnungsgröße nicht überprüfen.

Wir möchten ein lebenslanges Recht auf Weiterbildung. Die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Anforderungen an Arbeitnehmer\*innen verändert sich wesentlich schneller als früher. Der klassische Weg Schule, Ausbildung, lebenslange Karriere im selben Job ist nur noch die Ausnahme. In Zukunft muss die berufliche Bildung und die Ausbildung an Universitäten in Deutschland kostenfrei zur Verfügung stehen. Auch das Erwerben von beruflich relevanten Zertifikaten wie bspw. Umschreibung von ausländischen Qualifikationen oder formale Bildungsabschlüsse sollen noch stärker unterstützt und unbürokratischer werden. Dies gilt insbesondere für Bürger\*innen auf Jobsuche. Wir wollen ein einklagbares Recht auf die Förderung eines Hauptschulabschlusses und einen kammerzertifizierten Berufsabschluss ohne Altersgrenze. Weiterbildungsmaßnahmen und berufliche Umschulungen sind in sehr viel größerem Umfang als bisher zu gewähren. Wir wollten echte Weiterqualifizierung insbesondere in Mangelberufen. Wer sich in einer solchen Weiterbildung befindet, soll auch weiterhin in die Rentenkasse einzahlen. Auch Misch-Verhältnisse aus Weiterbildung, Arbeitslosengeld und geringfügigen Tätigkeiten soll möglich sein.

### Individuell und ganzheitlich unterstützen

Wir wollen einen Kulturwandel schaffen: Menschen die arbeitslos sind und Hilfe benötigen müssen eine individuelle und ganzheitliche Unterstützung erhalten. Teilhabestrategien müssen gemeinsam und gleichberechtigt mit den Arbeitslosen erarbeitet und umgesetzt werden. Menschen, die Unterstützung benötigen, müssen sich auf den Sozialstaat als verlässlichen Partner zählen können. Wir wollen die rechtlichen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen schaffen, damit die Jobcenter in der Lage sind, eine individuelle und umfassende Unterstützung zu leisten.

### Anreize statt Sanktionen

Sittenwidrige und unwürdige Sanktionen werden abgeschafft. Qualifizierungsangebote müssen eine Zielorientierung zu einer tatsächlichen

Vermittlung aufweisen. Daher wollen wir mit einem Anreizsystem arbeiten, dass Fördermöglichkeiten, zusätzliche Gelder und Weiterbildungen zur Verfügung stellt. Wer beispielsweise an Qualifizierungsmaßnahmen teilnimmt, erhält 15% mehr Grundsicherung oder mindestens 200 Euro zusätzlich. Bei denjenigen, die aus dem Bezug von Arbeitslosengeld I kommen soll für zwei Jahre Vermögen und Wohnungsgröße nicht überprüft werden.

Alternativ: Zu einem Kulturwandel gehört auch ein deutlich verändertes Sanktionsrecht: Gemeinsame Vereinbarungen auf Augenhöhe bestehen immer aus Rechten und Pflichten für beide Seiten. Werden entsprechende Vereinbarungen ohne triftigen Grund nicht eingehalten, so muss dies auch sanktionierbar sein. Sanktionen müssen zurück genommen werden können und dürfen nicht zu Obdachlosigkeit führen. Ein verschärftes Sanktionsrecht für Jugendliche lehnen wir ab. Anreizsysteme auszubauen halten wir für deutlich Erfolg versprechender.

#### Höhe der Leistungen

Die Höhe der Grundsicherungsleistungen ist zu niedrig, insbesondere für Alleinerziehende, Kinder oder Bewohner\*innen von Ballungszentren mit hohen Lebenserhaltungskosten wie in etwa Frankfurt am Main. Dies zeigt sich in Erhebungen der Sozialverbände und ist Umfragen zu Folge auch Mehrheitsmeinung in der deutschen Bevölkerung. Die SPD muss auf diese Stimmen hören. Wir fordern eine deutliche Erhöhung.

#### Armut nachhaltig bekämpfen – Chancengleichheit von Anfang an ein Leben lang

Allen Kindern wollen wir die bestmöglichen Chancen im Leben eröffnen. Hierzu bedarf es einer sozialdemokratischen Kindergrundsicherung, die das soziokulturelle Existenzminimum und gesellschaftliche Teilhabeleistungen umfasst sowie eine gute und umfassende Unterstützungsinfrastruktur vor Ort gewährleistet. Dafür wollen wir das SGB VIII ertüchtigen, die Kommunen vor Ort dauerhaft zu unterstützen. Wir wollen eine flächendeckende, kostenfreie Ganztagsbetreuung in Kitas und Grundschulen sowie ein kostenfreies Mittagessen.

Um Risiken im Erwerbsverlauf abzufedern, Veränderungen und Weiterbildung zu ermöglichen, wollen wir ein individuelles Chancenkonto für jede Bürgerin und jeden Bürger einführen. Nicht nur reiche Erben sollen mit einem Gefühl der Sicherheit und Flexibilität ins Erwerbsleben starten und Mut für Veränderungen haben können.

#### Einkommen für ein gutes Leben

Wir wollen, dass alle von ihrer auch gut Leben können und werden den Mindestlohn auf 12 Euro anheben. Niemand darf wegen seiner Kinder oder seiner Wohnung arm werden, deswegen führen wir eine Kindergrundsicherung

ein und reformieren das Wohngeld. Auch die Anrechnung von Einkommen bei Sozialleistungen wollen wir für die Arbeitnehmer\*innen verbessern. Arbeitssuchende fühlen sich weitgehend von der demokratischen Teilhabe ausgeschlossen. Dies hat eine Studie des Arbeitsministeriums unter Andrea Nahles bei Betrachtung der Gesetzgebungsprozesse nachweisen können. Künftig soll ehrenamtliches Engagement in Vereinen, Gewerkschaften und Parteien bis zu einem Höchstbetrag von der öffentlichen Hand gefördert werden. Mitgliedsbeiträge z.B. für Vereine, Verbände und Gewerkschaften sollen möglichst übernommen werden.

---

## **Beschluss B 8**

### **Rentenansprüche für alle pflegenden Angehörigen**

Die SPD Hessen Süd fordert die im seit Anfang 2017 geltenden Pflegeversicherungsgesetz festgeschriebene Beschränkung, die voll erwerbstätige sowie sich bereits im Rentenalter befindliche pflegende Angehörige vom Erwerb (zusätzlicher) Rentenpunkte ausschließt, zu streichen.

Die Anrechnung von Pflegezeiten im Rentenrecht soll unabhängig vom Erwerbsstatus der pflegenden Person erfolgen. Es soll die gesetzlich geforderte Anspruchsvoraussetzung, die eigene Erwerbstätigkeit auf 30 Stunden zu reduzieren, entfallen.

Es soll die Möglichkeit eingeräumt werden, auch bei Bezug einer Vollrente wegen Alters nach Erreichen der Regelaltersgrenze Rentenanwartschaften zu erwerben.

---

## **Beschluss B 9**

### **Arbeitszeitgesetz auch für Ärzt\*innen!**

Arbeitgeber dürfen in Zukunft keine Opt out-Regelungen mit ihren Mitarbeiter\*innen mehr schließen. Die wöchentliche Arbeitszeit darf auch für Ärzt\*innen einschließlich Bereitschaftsdienste (ausgenommen Rufbereitschaft),

wie im europäischem Arbeitszeitgesetz festgeschrieben, eine Höchstarbeitszeit von 48 Stunden einschließlich Überstunden nicht überschreiten.

Die hierzu notwendigen Mehreinstellungen des ärztlichen Personals sind vom Arbeitgeber gegen zu finanzieren.

---

## **Beschluss B 10**

### **Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**

Das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wird so geändert, dass ein Kind nicht durch die Eheschließung des betreuenden Elternteils mit einer/einem neuem Ehepartnerin/Ehepartner den Anspruch auf UVG-Leistungen verliert.

---

## **Beschluss B 11 - Resolution**

### **Schutz für geflüchtete Frauen**

Wir fordern den gesetzlich vorgeschriebenen Schutz auch für geflüchtete Frauen mit und ohne Bleibeperspektive, in Bezug auf

- Kostenlose, flächendeckende und regelmäßige Sprachkurse
- Aufklärung über ihre Rechte in ihrer eigenen Sprache
- Gewaltschutz – in allen Einrichtungen sowie Ansprechpartner\*innen für Gewalt in der Familie und außerhalb.
- Zulassen von Integration – Ausbildung bzw. Bildung — (auch ohne Erlaubnis des Ehemannes)
- Recht auf weiblichen Dolmetscherinnen in allen Ämtern
- Recht auf Kinderbetreuung

stärker zu kontrollieren.

## **Beschluss B 12**

### **Keine Einsparung bei den Ausgaben für Integration im Bundeshaushalt**

Der Bezirk Hessen-Süd fordert Bundesfinanzminister Olaf Scholz auf, keine Einsparung im Bundeshaushalt 2020 in den Ausgaben für Integration vorzunehmen und sie den Notwendigkeiten entsprechend einzuplanen. Die Fortsetzung dieser Maßnahme sollen auch nach Aufenthaltsberechtigung fortgesetzt werden.

---

## **Beschluss B 13**

### **Integriertes Migrationskonzept jetzt! Zu unserem Wort stehen: Nicht die Falschen abschieben**

Die SPD-Bundestagsfraktion und der Bundesparteivorstand werden aufgefordert, einen vom Bundesinnenministerium vorgelegten Gesetz-entwurf zum sog. Fachkräftezuwanderungsgesetz nur zuzustimmen, wenn dieses eine Möglichkeit zu einem „Spurwechsel“ abgelehnter, aber gut integrierter Geflüchteter vorsieht (Personen mit Arbeitsverträgen, Praktikumsverträgen, Maßnahmen des Jobcenters oder BA, Ausbildungsverträgen, Studium und dergleichen Nachweise; bei Frauen mit Kindern auch Nachweise der Bemühungen um deutsche Sprachkenntnisse).

Es macht keinen Sinn, Personen, die gut integriert, aber nur geduldet in Deutschland leben, in ihre Heimatländer abzuschicken, wenn sie durch ihr Verhalten zu erkennen gegeben haben, dass sie zumindest auf Zeit dem deutschen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen wollen.



## **Beschluss B 14**

### **Arbeitssituation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an Universitäten verbessern.**

An den Universitäten und an anderen außeruniversitären Einrichtungen soll es mehr unbefristete Vollzeitstellen neben den Professorenstellen für forschende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler geben, außerdem sollen mehr und bessere Aufstiegschancen für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler geschaffen werden.

---

## **Beschluss B 15**

### **Tarifbindung stärken**

Die Tarifbindung sowohl in der Privatwirtschaft, als auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge muss gestärkt werden. Die SPD muss sich deshalb dafür einsetzen, dass Lohndumping zurückgedrängt wird und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihrer Arbeit leben können ohne auf staatliche Subventionen angewiesen zu sein. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten müssen uns daher dafür einsetzen, dass die Tarifverträge flächendeckend gelten. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung muss daher so vereinfacht werden, dass diese auch auf Antrag einer Tarifpartei erfolgen kann. Wirksame Tariftreuegesetze müssen erlassen werden, um sicherzustellen, dass Unternehmen mit Dumpinglöhnen nicht auch noch von öffentlichen Vergaben profitieren.

---

## **Beschluss C 1**

### **Sicherheit im Wandel - Mietenwende**

Die Schaffung von bezahlbaren Wohnungen ist eine der zentralen Herausforderungen, vor denen unser Land steht, denn Wohnen ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Für uns ist Wohnen ein Grundrecht – es bedeutet

Sicherheit und Geborgenheit. Immer mehr Menschen haben Angst, dass sie sich ihr Dach über dem Kopf nicht mehr leisten können.

Die Wanderungsbewegungen in Deutschland haben dazu geführt, dass ein Teil der Mieterinnen und Mieter Angst haben, keine bezahlbare Wohnung zu finden, ein anderer Teil hat Angst, durch Spekulation und zahlungskräftigere Mieter vertrieben zu werden. Sicherheit im Wandel bedeutet hier, die einen vor Vertreibung zu schützen und für die anderen bezahlbare Wohnungen bereit zu stellen.

Die rot-schwarze Bundesregierung hat Verbesserungen auf den Weg gebracht – mit der CDU/CSU im Augenblick nicht mehr zu machen. Unsere Aufgabe ist es jetzt, weiter zu denken.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert:

Wir müssen jetzt handeln und zwar schnell! Deshalb wollen wir einen Mietenzwang. Das bedeutet, dass Bestandsmieten und Mieten bei Neuvermietungen in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten für 5 Jahre nur in Höhe der Inflation steigen dürfen. Modernisierungen bleiben im Rahmen einer abgesenkten Modernisierungsumlage weiterhin möglich. Wurde bei Vermietung mehr verlangt als zulässig, sollen die Mieter künftig die zu viel gezahlte Miete zurückverlangen können – auch bei der schon bestehenden Mietpreisbremse.

### **1. Mietpreisbremse**

Die Mietpreisbremse wird verschärft. Künftig muss die Miete des Vormieters angegeben werden. Wir wollen die Informationen verbessern, indem jedem Mietvertrag und bei den Meldestellen den Formularen Informationen über die Wirkungsweise der Mietpreisbremse beigefügt werden. Die Umgehung der Mietpreisbremse durch Möblierung von wollen wir beseitigen. Außerdem wollen wir eine Rückzahlung überhöhter Mieten ab Vertragsbeginn erreichen. Insgesamt muss das Gesetz entfristet werden.

### **2. Wohngeld**

Aktuell ist das Wohngeldstärkungsgesetz in den Bundestag eingebracht worden. Dies bringt eine deutliche Verbesserung. Die Höchstbeträge werden um rund 10% angehoben. Rund 180.000 Haushalte profitieren erstmals oder erneut davon.

### **3. Modernisierungsumlage**

Bisher haben wir erreicht, dass statt 11% künftig 8% der Modernisierungskosten umgelegt werden sollen und dass bei Mieten unter 7 Euro nur 2 Euro und bei höheren Mieten nur maximal 3 Euro pro qm innerhalb von 6 Jahren auf die Mieter\*innen umgelegt werden können.

Wir wollen die Einführung eines Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes für Modernisierungsmaßnahmen. Umlagefähig sollen nur die Kosten sein, die ein Vermieter/eine Vermieterin vernünftigerweise veranlasst hätte, wenn er/sie diese Kosten bei Eigennutzung selbst tragen würde. Nach energetischen Modernisierungen soll die Miete nur noch um die Einsparung bei den Heizkosten erhöht werden.

Mittelfristig wollen wir eine weitere Absenkung der Modernisierungsumlage auf 4%. Bei Mieten unter 7 Euro soll die Umlage auf 1,50 pro qm innerhalb von 8 Jahren gedeckelt werden.

#### **4. Mietspiegel**

Der Berechnungszeitraum der ortsüblichen Vergleichsmiete soll von derzeit vier auf zehn Jahre ausgeweitet werden.

#### **5. Baukindergeld**

Das Baukindergeld für Familien wurde für den Erwerb/Kauf von Wohnungen und Häusern eingeführt. Wir wollen, dass das Baukindergeld auch für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen und für Gemeinschaftliches Wohnen genutzt werden kann.

#### **6. Erweiterung des Zeitraums für zulässige Mieterhöhung - Kappungsgrenzenverordnung**

Aktuell sind Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete nur alle drei Jahre und nur in Höhe von maximal 20 Prozent zulässig. In angespannten Wohnungsmärkten ist eine Erhöhung von maximal 15 Prozent möglich.

Wir wollen, dass die Kappungsgrenzenverordnung in allen Gebieten gilt – nicht nur in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten. Wir wollen den Abstand auf fünf Jahre erhöhen und die Erhöhung für diesen Zeitraum auf 10% begrenzen. Bei Immobilien, die im Besitz des Bundes- oder der Länder sind, sollen die Mieten nur noch um 1% pro Jahr steigen

#### **7. Wirtschaftsstrafgesetz**

Wir wollen den Mieterschutz vor überhöhten Mietforderungen im Wirtschaftsstrafgesetz verbessern. Künftig soll auf das objektivere Tatbestandsmerkmal des Vorhandenseins einer Mangellage an vergleichbaren Wohnungen abgestellt werden.

#### **8. Eigenbedarf konkretisieren/Wohnungslosigkeit**

Ordentliche Kündigungen sollen nur dann vorgenommen werden können, wenn ein berechtigtes Interesse der Vermieterin/des Vermieters vorliegt.

Die Definition des Eigenbedarfs ist durch die Rechtsprechung in den letzten Jahren unnötig erweitert worden, es gibt zu viele und zu einfache Umgehungsmöglichkeiten.

Wir wollen die Definition des Eigenbedarfs gesetzlich klarstellen. Vermieter\*innen sollen durch Gründung einer Personengesellschaft die Beschränkung der Kündigungsmöglichkeit auf Eigenbedarf nicht mehr umgehen können. Eine Eigenbedarfskündigung soll dann unwirksam sein, wenn den gekündigten Mieter\*innen nicht eine leerstehende Wohnung im gleichen Haus oder in der gleichen Anlage des Vermieters/der Vermieterin alternativ angeboten worden ist. Die Verwertungskündigung muss deutlich erschwert werden.

Wir wollen bundesweite Präventionsfachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und eine bundesweite Erhebung der Zahl von Wohnungslosen.

### **9. Härtefallklausel**

Die aktuelle Mietpreisentwicklung hat zur Folge, dass Mieter\*innen häufig fast die Hälfte ihres Nettoeinkommens für die Miete aufwenden müssen.

Das ist insbesondere für Menschen mit niedrigen Einkommen, Familien und Alleinverdiener-Haushalte eine erhebliche und nicht selten existenzielle Belastung.

Wir wollen die bestehende Härtefallklausel durch die Einführung eines Regelbeispiels konkretisieren. Ein Härtefall soll künftig dann gesetzlich vermutet werden, wenn mehr als 40 Prozent des Nettohaushaltseinkommens für Miete einschließlich Heizkosten gezahlt werden muss. Weitere Mieterhöhungen sind in diesen Härtefällen dann in der Regel ausgeschlossen.

Insgesamt will die SPD mittelfristig erreichen, dass nur noch maximal 30% des Familieneinkommens für die Miete ausgegeben werden.

### **10. Schutz von Mietverhältnissen zu sozialen Zwecken**

Nach aktueller Rechtslage sind Mietverhältnisse, mit denen soziale Träger\*innen Wohnraum anmieten, um ihn zu sozialen, karitativen oder gemeinnützigen Zwecken ohne Gewinnerzielungsabsicht weiterzuvermieten, in der Regel als gewerbliche Mietverhältnisse ausgestaltet. Dies hat zur Folge, dass die Regelungen des sozialen Mietrechts nicht zur Anwendung kommen, obwohl tatsächlich ein Mietverhältnis zu Wohnzwecken und nicht zu gewerblichen Zwecken vorliegt.

Wir wollen Rechtssicherheit für soziale Träger/Trägerinnen, die Wohnraum zu sozialen, karitativen oder gemeinnützigen Zwecken ohne Gewinnerzielungsabsicht vermieten. Für sie soll das soziale Mietrecht für

Wohnraum gelten. Kündigungen nach Gewerberecht müssen für diese Fälle gesetzlich ausgeschlossen werden.

### **11. Leerstandsbesteuerung**

Viele baureife Grundstücke liegen brach und viele Wohnungen stehen leer, weil sich ihre Besitzer und Besitzerinnen durch einen späteren Verkauf höhere Gewinne versprechen.

Wir wollen die Einführung einer neuen Grundsteuer C die Wohnungsbaugrundstücke in „angespannten Wohnungsmärkten“, die nicht bebaut werden, obwohl Baurecht besteht, höher besteuert als bebaute Wohngrundstücke, um Spekulationsgewinne abzuschöpfen. Und wir wollen die Einführung einer Sondersteuer für leerstehende Wohnungen und Häuser in Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten

### **12. Maklerprovision**

In der letzten Legislaturperiode hatten wir bereits beschlossen, dass bei Vermietung gilt „wer den Makler bestellt, muss ihn auch bezahlen“.

Für Immobilienkäufer gilt die bisher nicht. Die hohen Maklerkosten sind häufig eine große Hürde beim Immobilienerwerb.

Wir begrüßen die Initiative von unserer Justizministerin Katarina Barley, das „Bestellerprinzip“ auch auf den Immobilienkauf auszuweiten und fordern sie auf, dies schnell umzusetzen.

### **13. Forderungen an das Land Hessen**

Das Land Hessen hat unter der CDU geführten Landesregierung in den letzten 19 Jahren nicht die gesetzlichen Möglichkeiten genutzt, um die Mieter\*innen zu schützen. Die neue schwarz/grüne Landesregierung muss dringend handeln.

Das Land Hessen wird aufgefordert, dass die Mietpreisbremse künftig in ganz Hessen gelten soll. Wir wollen, dass die Kündigungssperrfrist bei Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen auf 10 Jahre festgelegt wird und die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnung unter Genehmigungsvorbehalt gestellt wird.

Außerdem wollen wir, dass die auslaufenden Belegungsrechten im Bestand der Landesgesellschaften und solche mit indirekten Beteiligungen (Nassauische Heimstätte, GWH, landeseigene Wohnungen) verlängert werden.

Die Dauer der Zweckbindung für den sozial geförderten Wohnungsbau wollen wir auf mindestens 50 Jahre ausweiten und die Nachwirkungsfrist im Hessischen Wohnraumförderungsgesetz auf mindestens 10 Jahre erhöhen.

Die Wohnungsbaugesellschaften des Landes und solche auch mit indirekten Beteiligungen sollen bei Wohnungsneubau mindestens 40% sozialgeförderten

Wohnraum schaffen und zusätzlich jeweils mindestens 15% Flächen für gemeinschaftliche und genossenschaftliche Wohnprojekte zur Verfügung stellen.

Wir fordern das Land Hessen auf, die Kommunen mindestens mit 50% an den Einnahmen der Grunderwerbsteuer zu beteiligen, damit diese damit Bodenbevorratung betreiben können.

#### **14. Weitere Forderungen an den Bund**

Der Bund hat weitere Möglichkeiten regulierend auf den Wohnungsmarkt einzuwirken.

Unsere Forderungen:

- Der Bund soll eine Regelung zu schaffen, dass künftig die Grundsteuer nicht mehr auf die Miete umgelegt werden kann.
- Der Bund wird aufgefordert, die Steuerfreiheit bei Grundvermögen, wenn zwischen Anschaffung und Veräußerung mehr als 10 Jahre vergangen sind, abzuschaffen. Die Verwendung der Erlöse soll für die Dotierung eines Bodenfonds dienen.
- Der Bund wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass der Genehmigungsvorbehalt bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in allen Gebieten gelten muss – nicht nur in angespannten Wohnungsmärkten (Erhaltungssatzungen).
- Der Bund wird aufgefordert, die Ausnahmemöglichkeiten für die Abwendung des Genehmigungsvorbehalts bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen abzuschaffen. (BauGB §172.6).
- Wir wollen die Schaffung eines kommunalen Vorkaufsrechts in allen Gebieten. Dabei muss es eine Preislimitierung geben. Zusätzlich müssen die Ausübungsfristen für die Kommunen deutlich verlängert werden.
- Die Bindungsfrist für geförderten Wohnungsbau soll auf 50 Jahre erhöht werden.
- Gemeinwohlbindungen beim §34 BauGB ermöglichen
- Erlass eines Baugebots nach §176.1 BauGB, wenn ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan existiert.
- Grundsätzlich sollten Grundstücke des Bundes nur noch in Erbpacht vergeben werden. Dabei muss eine zweckgebundene Bereitstellung vereinbart werden. Abgaben der Grundstücke nach Konzeptvergabe sind sinnvoll.

**15.** Langfristig streben wir ein Eigentumsmodell an, bei dem die Bodenwertsteigerungen, die aus der Knappheit des nicht vermehrbaren Grund und Bodens allein der Gemeinde anheimfallen und nicht den jeweiligen Immobilieneigentümer\*innen. Dazu wollen wir eine Aufteilung erreichen, bei der das Eigentum an Grund und Boden von dem Eigentum an den Gebäuden

getrennt wird. Langfristig soll der Grund und Boden insbesondere von großen Siedlungen in der Hand der Gemeinden bleiben, die Baurechte nur noch in Erbpacht- oder ähnlichen Modellen vergeben. Die Gebäude bleiben im privaten Eigentum. (vgl. SPD-Parteitag, 1973 in Hannover) Dafür nehmen wir eine Reform des aus dem Jahr 1919 stammenden Erbbaurechtsgesetzes und eine modernisierte Reaktivierung des Reichsheimstättengesetzes von 1920 in den Blick.

**16.** Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion, die Landtagsfraktion sowie die SPD-Minister\*innen für Justiz und Wohnungsbau der Länder und des Bundes auf, Maßnahmen zu ergreifen, die dazu führen mindestens 50% der Wohnungen in den Metropolen in die Gemeinnützigkeit oder öffentlich kontrollierte Wohnungsunternehmen zu überführen. Das Ziel „bezahlbarer Wohnraum“ ist dabei im Zweifel wichtiger als die Unantastbarkeit der Profitmöglichkeiten aus geerbtem Vermögen oder aus Aktienvermögen. Damit insbesondere ortsansässige Wohnungssuchende in Metropolen bezahlbaren Wohnraum noch vorfinden und eine Gentrifizierung vermieden wird, ist die Profitorientierung bei geerbten Mietshäusern sowie bei großen Wohnungsunternehmen teilweise einzuschränken. Soweit das Ziel mittelfristig nicht mit anderen Maßnahmen zu erreichen ist, kommt deshalb nach einem Erbfall auch die Auflage gegenüber dem Erben in Betracht, ein geerbtes Mietshaus in einer gemeinnützigen Eigentumsform halten zu müssen. Gleiches kommt für einen Teil des Eigentums an dem Wohnungsbestand großer Wohnungsunternehmen in Betracht. Damit können profitorientierte Mietzinsen effektiv und dauerhaft verhindert sowie eine Gentrifizierung ganzer Stadtteile vermieden werden.

---

## **Beschluss C 4**

### **Kein erkaufbarer Eigenbedarf – Kündigungsrisiken angemessen reduzieren**

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-geführten Landesregierungen werden aufgefordert, sich für folgende bundesgesetzlichen Regelungen einzusetzen:

Das Risiko eines Mieters, seinen Wohnraum durch eine Eigenbedarfskündigung zu verlieren, ist entsprechend den nachfolgenden – und überwiegend aus dem österreichischen Recht bekannten - Maßgaben angemessen zu reduzieren. Grundsätzlich ist dieses Risiko nur dann angemessen, wenn sein ursprünglicher oder langjähriger Vermieter einen eigenen oder zu seiner engsten Familie zählenden Eigenbedarf hat. Dieses Risiko darf sich nach Abschluss des Mietvertrages nicht durch vertragliche Rechtsgeschäfte wie dem Verkauf der

Immobilie oder gesellschaftsrechtliche Konstruktionen erhöhen. Insbesondere darf Eigenbedarf nicht erkaufbar sein. Es dürfen nicht weitere Personen als Träger eines Eigenbedarfs eine Kündigung rechtfertigen können, nur weil sie eine gewisse Nähe zum Vermieter aufweisen oder genügend Geld haben, um die Immobilie oder einen Anteil daran kaufen zu können. Konkret bedeutet dies:

1. Der Mieter ist vor einer Erhöhung des Risikos einer Eigenbedarfskündigung nicht nur im Falle einer Umwandlung in Wohnungseigentum oder einem Erwerb durch eine Personenmehrheit zu schützen, indem die Kündigungsfrist um drei bis zehn Jahre verlängert wird (geltendes Recht gemäß § 577a BGB). Dieser Schutz soll vielmehr für jeden Erwerbsfall gelten. Der Mieter soll auch geschützt sein, wenn nur eine Person das Haus oder die Wohnung durch Rechtsgeschäft erwirbt oder wenn jemand einer Personenmehrheit (Gesellschaft oder Gemeinschaft) neu hinzutritt. Entsprechend der bisherigen Regelung in § 577a BGB soll dies nicht im Falle eines Erwerbs oder das Hinzutreten durch den Familienangehörigen eines bisherigen Vermieters (oder eines seiner Gesellschafter) gelten.
2. Der zu einer Kündigung berechtigende Eigenbedarf muss für den Vermieter selbst, einen seiner in gerader Linie Verwandten oder seinen - nicht geschiedenen - Ehegatten oder Lebenspartner (nachfolgend: Familienangehörige) bestehen und sich auf eine eigene dauerhafte Nutzung zu Wohnzwecken beziehen.
3. Handelt es sich beim Vermieter um mehrere natürliche Personen oder eine Personengesellschaft können nur diejenigen Vermieter oder Gesellschafter für sich oder ihre Familienangehörigen einen Eigenbedarf geltend machen, die an der vermietenden Gesellschaft oder Gemeinschaft mindestens zur Hälfte beteiligt sind.

Hierbei sind die Anteile derjenigen Vermieter oder Gesellschafter jeweils zusammenzurechnen, die untereinander Familienangehörige im Sinne von Nr. 2 oder Geschwister sind oder den Eigenbedarf für einen gemeinsamen Familienangehörigen im Sinne von Nr. 2 geltend machen. Weiterhin sind die Anteile derjenigen Vermieter oder Gesellschafter zusammenzurechnen, die selbst oder deren Familienangehörige im Sinne von Nr. 2 in die jeweilige zu kündigende Wohnung gemeinsam als Familie oder Wohngemeinschaft einziehen wollen.

4. Neben den in § 573 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 BGB aufgeführten besonderen berechtigten Interessen für eine Kündigung seitens des Vermieters (schuldhafte Pflichtverletzung, Eigenbedarf, Wirtschaftliche Verwertbarkeit) darf die Generalklausel gemäß § 573 Abs. 1 BGB nur im Falle einer Werkwohnung gemäß §§ 576 bis 576b BGB oder bei einer



Nebenwohnung des Mieters (oder seiner Familienangehörigen oder seines Untermieters) eine Kündigung wegen anderer Interessen rechtfertigen. Im Falle einer Nebenwohnung, die keine Werkwohnung ist, soll ein Berufen auf die Generalklausel auch dann nicht zulässig sein, wenn die Nebenwohnung am Ort einer von der Hauptwohnung entfernten Arbeitsstelle des Mieters liegt.

---

## **Beschluss C 7**

### **Reform der Grunderwerbssteuer**

Der Bezirk Hessen-Süd fordert die SPD-Landtags- und Bundestagsfraktion auf sich dafür einzusetzen, dass die Erträge der Grunderwerbssteuer in Hessen zu 50% an die Kommunen abgeführt werden. Darüber hinaus muss das Grunderwerbsteuergesetz dahingehend reformiert werden, dass eine Gleichbehandlung von Immobilienerwerb in Form von "asset-" oder "sharedeals" stattfindet und somit insbesondere institutionellen Investorinnen und Investoren die Möglichkeit genommen wird, die Zahlung der Grunderwerbsteuer zu umgehen. Die dadurch entstehenden Mehreinnahmen sollen zur Senkung der Grunderwerbsteuer genutzt werden.

---

## **Beschluss C 8**

### **Mittel für Ankauf von Belegungsrechte**

Der Bezirk Hessen-Süd fordert die SPD-Landtags- und Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass mehr direkte finanzielle Mittel für den Ankauf von Belegungsrechten in von Wohnungsknappheit stark betroffenen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

## **Beschluss C 9**

### **Planungswertausgleich**

Der Bezirk Hessen-Süd fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für die bundesweite Einführung eines Planungswertausgleichs einzusetzen. Dieser soll Gewinne durch steigende Grundstückswerte in dem Moment in dem sie vom Eigentümer realisiert werden abschöpfen, die beispielsweise durch Umwandlung von Ackerland in Bauland entstehen. Dieser Planungswertausgleich soll zu 80% an die jeweilige Kommune abgeführt werden.

---

## **Beschluss C 10**

### **Zweckentfremdungsverbot**

Der Bezirk Hessen Süd unterstützt und fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, weiterhin die (Wieder-) Einführung eines Wohnraumschutzgesetzes in Hessen zu verfolgen.

---

## **Beschluss C 12**

### **Aufstockung und Umnutzung von Nichtwohngebäuden**

Gemäß der Studie Urbanes Wohnen Neue Wohnraum Potenziale der TU Darmstadt und dem Pestel-Institut Hannover, fordern wir eine Verbesserung der Rahmenbedingung für Aufstockungen und Umnutzung. So kann zusätzlicher Wohnraum gewonnen werden:

Um einen möglichst hohen Anteil an zusätzlichem, bezahlbarem Wohnraum ohne neuen Flächenverbrauch zu schaffen, müssen eine Reihe von bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Vorgaben weiterentwickelt werden.

#### **1. Weiterentwicklung des Bauplanungsrechts zur Wohnraumschaffung**

Die bestehende Baunutzungsverordnung, die auf dem Leitbild der gegliederten und aufgelockerten Stadt fußt, sollte weiterentwickelt werden. Nur so kann sie

auch die angemessene Rechtsgrundlage für die Stadtentwicklung der Zukunft sein, die auf Innenentwicklung und Klimaschutz abzielt. Das erfordert: Entwicklung von urban angemessenen Geschossflächenzahlen (GFZ) und Grundflächenzahlen (GRZ) sowie von quartiersbezogenen Planungszielen, z.B. über einen Quartiersplan. Schaffung von planungs- und ordnungsrechtlichen Leitlinien für das Quartier. Identifikation der Potenziale im Detail und Festlegung der städtebaulichen, gestalterischen und nachbarschaftlichen Verträglichkeit als Grundlage der Gebäudeplanung: schafft Transparenz, fördert angemessene Beteiligungsprozesse, vermeidet Abstimmungsvorgänge, beschleunigt Genehmigungsverfahren und bietet, genehmigungsrechtliche Sicherheit. Zulassung der Überschreitung der zulässigen Geschossflächenzahl (GFZ) für Aufstockungen ohne Ausgleichsmaßnahmen. Die Durchführung von Aufstockungen erfordert in der Regel einen erhöhten Abstimmungs- und Planungsaufwand. Erforderlich sind: Erleichterungen im Genehmigungsverfahren zur Nutzungsänderung im Bestand hin zu einer Wohnnutzung. Einzelfallbetrachtungen von Lösungen im Bestand bei Zielkonflikten mit Anforderungen für den Neubau. Einrichten einer zentralen Anlaufstelle als einheitlicher Ansprechpartner auf kommunaler Ebene.

## **2. Anpassungen im Bauordnungsrecht**

Angemessene Anforderungen (z.B. im Bereich Schall, Wärme, Barrierefreiheit) im Sinne der Wohnraumschaffung für Aufstockungen, wenn die statischen und technischen Voraussetzungen nachgewiesen werden. Stellplatzforderungen wegen sich wandelndem Mobilitätsverhaltens bei Aufstockungen mit Ausnahmen versehen oder entfallen lassen. Hier sollte der Ermessensspielraum der Kommunen für flexible Regelungen gestärkt werden. (Carsharing-Modelle statt Stellplatzverordnung wegen verändertem Nutzerverhalten) Fallbezogene Einschätzung des Emissionsschutzes unter Berücksichtigung von technischen Möglichkeiten der Kompensation. Anpassung von Trauf- oder Firsthöhen. Reduktion der Anforderungen der Abstandsflächenregelungen, soweit deren gestalterische, städtebauliche, technische und nachbarrechtliche Verträglichkeit sichergestellt ist. Bauordnungsrechtliche Gleichbehandlung aller Baustoffe für tragende und aussteifende Bauteile, wenn diese die Schutzziele, insbesondere des Brandschutzes, gemäß der Bauordnungen erfüllen.

## **3. Finanzielle Anreize für flächenschonende Wohnbaumaßnahmen**

Um Aufstockungen, Umwandlungen und Verdichtungen in Gebieten mit erhöhtem Wohnraumbedarf zu unterstützen, ist eine ggf. temporäre auf die Nachfrage vor Ort angepasste Förderung sinnvoll.

Förderung von Vorhaben (Aufstockung, Umnutzung, qualitätsverbessernde Innenentwicklung) privater Investoren über eine der verkürzten Restnutzungsdauer Rechnung tragenden erhöhten Abschreibung von 4-5% anstelle der steuerlichen Normalabschreibung von 2%. Förderung von Vorhaben (Aufstockung, Umnutzung) kommunaler und genossenschaftlicher Unternehmen

über eine Investitionszulage in Höhe von 15% (Herstellungskosten). Förderung des Mietwohnungsbaus auch außerhalb der Regionen mit den Mietstufen IV bis VI, wenn dieser durch Aufstockung oder Umnutzung von Nichtwohngebäuden erfolgt. In Förderprogrammen z.B. der KfW auch die Möglichkeiten von Aufstockung und Umnutzung von Nichtwohngebäuden berücksichtigen, und Kombination und Kumulierung von Förderprogrammen (z.B. altersgerechtes Wohnen, Sanierung) ermöglichen. Vorgelagerten Beurteilungs-, Planungs- und Beratungsaufwand, um Flächen auf Nichtwohngebäuden mit bis zu 50% (maximal 5.000 ) je Liegenschaft bzw. Gebäudeeigentümer fördern (Planungskosten nach KG 700). Berücksichtigung der Besonderheiten auch von Eigentümergemeinschaften zur besseren Erschließung des Aufstockungspotenzials sowie zur Förderung der Kleinteiligkeit und Heterogenität des urbanen Raumes.

---

### **Beschluss C 13**

#### **Alten- und Behindertengerechte Wohnungen**

Der Bezirk Hessen Süd unterstützt und fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, sich für die Förderung von altengerechten und behindertengerechten Wohnungen einzusetzen. Mehrkosten im Neubau sind marginal, die Bestimmungen der HBO (§54) sind unzureichend und müssen dementsprechend angepasst werden.

---

### **Beschluss C 15**

#### **Dezentrale Standorte von Behörden, oder anderen Einrichtungen, an denen die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist**

Der SPD Bezirksparteitag Hessen-Süd fordert die SPD-Fraktionen im Hessischen Landtag und im Bundestag auf, sich für dezentralen Standorte von Behörden und anderen Einrichtungen an denen der Staat als Anteilseigner beteiligt ist, einzusetzen, um einen weiteren Zuzug in die Ballungszentren zu verhindern. Bei Neubauten soll erst eine Prüfung erfolgen, ob auch außerhalb der Ballungszentren gebaut werden kann.

## **Beschluss C 16**

### **Racial-Profilng oder rechtsextreme Polizeizellen? Nicht mit uns!**

Der Bezirk Hessen-Süd fordert den hessischen SPD Landesvorstand, die hessische SPD Landtagsfraktion, den SPD Bundesvorstand und die SPD Bundestagsfraktion auf sich dafür einzusetzen, dass zentrale und unabhängige Ombudsstellen außerhalb der Polizeihierarchie, für Polizeibeamte der Stadt-, Landes- und Bundespolizei sowie auch für Bürger\*innen eingerichtet werden sollen, um die Objektivität und den reibungslosen Ablauf eines Meldefalls beispielsweise von Racial-Profilng, die Bildung rechtsextremer Polizei-Milieus, Amtsmissbrauch oder sogar Polizeigewalt zu gewährleisten.

Wir fordern analog der Position des Wehrbeauftragten eine Ombudsstelle für die Polizei, an die sich Bürger\*innen und Polizist\*innen wenden können.

---

## **Beschluss C 17**

### **Upload-Filter verhindern**

Die SPD Hessen-Süd fordert den Bundesvorstand der SPD und alle sozialdemokratischen Minister\*innen im Bundeskabinett dazu auf, Upload-Filter zu verhindern oder zumindest bei der Umsetzung ins nationale Recht Upload-Filter weitestgehend auszuschließen.

---

## **Beschluss C 18**

### **Der digitale Kapitalismus braucht Regeln**

Immer wieder gab und gibt es Zeiten, in denen sich der technische Fortschritt zu beschleunigen scheint. Auch jetzt ist wieder eine Phase des Umbruchs. Die Sozialdemokratie hat den technologischen Fortschritt aber nie als Bedrohung empfunden und blockiert.

Technologischer Fortschritt bietet die Chance, die Lebensverhältnisse der Menschen zum Besseren zu gestalten. Zur Wahrung der Interessen der Allgemeinheit bedarf er aber Regeln. Bei aller berechtigten Kritik an unserem heutigen Wirtschaftssystem, so muss man feststellen: Der Lebensstandard der Menschen war nie besser. So haben dürfen wir auch keine Angst vor den Veränderungen, die uns die Digitalisierung als vierte Welle der Industrialisierung bringen wird. Aber, so wie in allen Zeiten zuvor, wird die Zeit in der wir leben die politische Intervention erfordern um den erwirtschafteten Wohlstand so zu verteilen, dass die Mehrheit der Menschen von ihm profitiert.

Auch der digitale Kapitalismus braucht Regeln. Das gilt besonders, weil die Digitalisierung und die sogenannte „new Economy monopolistische Märkte in einer Weise begünstigen, die wir bisher nicht kannten. Zum einen liegt dies daran, dass Informationen Kernbestandteil der neuen Geschäftsfelder sind und sich nahezu kostenlos reproduzieren lassen. Diese Skaleneffekte, die auf nahezu nicht mehr vorhandenen variablen Kosten fußen, stärken Monopol Tendenzen. Zum anderen liegt es am sogenannten Netzwerkeffekt. Viele Softwareprodukte, Plattformen und andere digitale Produkte werden durch immer mehr Nutzer noch attraktiver. Neben dem Funktionsumfang eines „Messengers“ ist nämlich für den Endkonsumenten wichtig, wie viele Freunde und Bekannte ihn nutzen. Je mehr Menschen einen Dienst nutzen, desto wertvoller wird er. Auch dies begünstigt die Monopolbildung.

Diese Tendenzen verändern das wirtschaftliche Machtgefüge und entdemokratisieren unsere Volkswirtschaften.

Vor diesem Hintergrund ist die aggressive Übernahmepolitik von Facebook und Co. besonders bedenklich. Sie kaufen die Konkurrenz, die trotz hoher Markteintrittsbarrieren, erfolgreich ist einfach auf und gliedern sie in ihr Konzerngefüge ein. Die ökonomische, wie politische Macht dieser Monopolisten muss im Sinne des Allgemeinwohls eingeschränkt werden. Deswegen gewinnt Regulierung des digitalen Kapitalismus zunehmend an Bedeutung.

Deshalb fordern wir:

- Die Regeln des Datenschutzes müssen konsequent umgesetzt werden. Dies gewinnt besondere Bedeutung, da das weltweite Datenvolumen einem ständigen Wachstum unterliegt. Je mehr Daten, desto höhere Standards müssen gelten!
- Der Datenhandel muss eingeschränkt werden und zwar überall dort, wo er zum Schaden derjenigen betrieben wird, deren Daten gehandelt werden.
- Die Monopolisten müssen konsequent besteuert werden und dürfen nicht noch von Steuerschlupflöchern profitieren. Wir brauchen eine konsequente Besteuerung der Internetmonopolisten auf europäischer Ebene!

- Die Kartellbehörden müssen gestärkt werden, auch um kleinere Firmen und Innovatoren vor dem Zugriff der kapitalkräftigen Internetgiganten zu schützen.
- Das Kartellrecht muss geschärft werden und auch die Höhe möglicher Strafzahlungen massiv angehoben werden.
- Die Zerschlagung von riesigen Internetkonzernen muss geprüft und im Zweifel mit aller Macht der europäischen Institutionen durchgesetzt werden.
- Lebenswichtige Infrastrukturen wie Strom-, Gas- und Wasserversorgung sowie der Netzausbau und die Kommunikation im Netz gehören in staatliche Hand und dürfen nicht Internetmonopolisten überblasen werden.
- Es gibt kein Recht auf Monopolgewinne und Marktmacht zu Lasten der Allgemeinheit!
- Die Stärkung von Open Source Projekten. Hierzu kann neben der vermehrten Nutzung dieser Software durch die öffentliche Hand, auch die Förderung und Stärkung von Forschung und Entwicklung unter öffentliche Kontrolle der staatlichen Hochschulen oder anderen geförderten wissenschaftlichen Einrichtungen gehören.
- Das Lizenz- und Urheberrecht muss novelliert werden, so dass Informationen und Programmen nach einer gewissen Zeit der Allgemeinheit frei zugänglich sind und nicht auf Dauer Eigentum von Internetkonzernen sein können. Auch so kann Wettbewerb ermöglicht werden
- Messenger Dienste sollen gesetzlich gezwungen werden, untereinander kompatibel zu sein.

---

## **Beschluss C 19**

### **Klare Regeln für Fair-Trade-Siegel**

Es soll einheitliche EU-Richtlinien für die Vergabe von Fair-Trade-Siegeln geben.

## **Beschluss C 20 - Resolution**

### **Landesgesetz für eine geschlechterparitätische Besetzung von Gremien auf der kommunalen Ebene**

Der SPD-Bezirksparteitag Hessen-Süd fordert sich dafür einzusetzen, dass die paritätische Besetzung von Gremien der kommunalen Ebene gesetzlich in den Landesgesetzen verankert wird.

---

## **Beschluss C 21**

### **Einführung eines Lobbyregisters in Hessen**

Wir fordern die Landesregierung auf, dass in Hessen ein Lobbyregister eingeführt wird.

---

## **Beschluss C 22**

### **Hausärztliche Versorgung im ländlichen Raum**

Die SPD Hessen-Süd fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, sich für eine bessere hausärztliche Versorgung einzusetzen. Hierzu ist dringend erforderlich, dass die Berechnungsgrenzen von KV-Bezirken neu gestaltet werden.

---

## **Beschluss C 24**

### **Streichung des § 219a StGB**

Der SPD-Bundesparteivorstand wird aufgefordert, folgendes Ziel in das Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2021 aufzunehmen: Ersatzlose Streichung des § 219a StGB aus dem Strafgesetzbuch



## **Beschluss C 25**

### **Reform des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen**

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich in der nächsten Wahlperiode sowohl für eine Änderung des Art. 130 Abs. 1 Satz 1 Hessische Verfassung (HV), als auch für eine Änderung des Gesetzes über den Hessischen Staatsgerichtshof (StGHG) mit dem Ziel einzusetzen, ein einheitliches Wahlverfahren sowohl für die richterlichen als auch die nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes einzuführen. Auch sollte die Amtszeit für alle Mitglieder des Staatsgerichtshofes einheitlich 12 Jahre betragen. Eine Wiederwahl sollte ausgeschlossen sein. Die Mitglieder des Staatsgerichtshofes sollten vom für diesen Zweck gebildeten Wahl-usschuss mit einer Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder gewählt werden.

Ferner muss sichergestellt sein, dass der für die Wahl der Mitglieder eingerichtete Wahlausschuss die Zusammensetzung des Hessischen Landtags widerspiegelt (Prinzip der Spiegel-bildlichkeit), um dem aus Art. 130 Abs. 1 i. V. m. Art. 65 und 71, 2. Halbsatz HV abzuleitenden Demokratieprinzip ausreichend Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus sollte Art. 130 HV auch insoweit geändert werden, als der Name des Gerichts nicht mehr „Staatsgerichtshof“, sondern künftig „Landesverfassungsgericht“ lautet.

---

## **Beschluss D 1**

### **Verkehrswende**

Eine der Herausforderungen für unsere Gesellschaft sind die Veränderungen, die nötig sind, um die Übernutzung unserer Erde zu beenden und Gestaltungsspielräume für unsere Nachkommen zu erhalten. Nachhaltiges Wirtschaften und das Stoppen des Klimawandels stehen hier im Zentrum. Es ist Aufgabe der Sozialdemokraten, hier Wege zu finden, die den Menschen die Sicherheit gibt, dass sie auch in Zukunft Arbeit haben und ihren erreichten Wohlstand nicht nur nicht verlieren, sondern dass er bei einem Teil der Bevölkerung der Wohlstand sogar noch zunimmt.

Ein Teilbereich ist eine grundlegend neue Verkehrspolitik. Es gilt den Zugang für alle zu Mobilität zu erreichen und gleichzeitig die klimaschädliche Belastung mit

CO<sub>2</sub> und den übermäßigen Verbrauch an Ressourcen und Energie zu beenden. Dabei geht es auch um die Vorreiterrolle im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung. Moderne ökologisch verträgliche Industrie sichert Arbeitsplätze in Deutschland und erwirtschaftet das Geld, das nötig ist, um bestehende Strukturen ohne Einschnitte bei den Beschäftigten umzubauen. Dazu wird es nicht reichen einzelne Elemente zu verändern, es braucht eine regelrechte Verkehrswende.

#### **a.) Gleiches Recht auf Mobilität für Alle**

Zu einer modernen Gesellschaft der Freiheit und der Chancengleichheit gehört auch, dass alle Menschen den gleichen Zugang zu Mobilität haben. Dies wird stark eingeschränkt, wenn das Auto das einzige verfügbare Verkehrsmittel ist. Von den über 18jährigen in Deutschland verfügen mehr als 40 % über kein Auto. Insbesondere in ländlichen Räumen wird damit ihr Zugang zu Arbeit, Bildung, Kultur und sozialem Engagement eingeschränkt. Eine Aufgabe von Verkehrspolitik ist es auch, diese Einschränkung zu überwinden.

#### **b.) Nachhaltigkeit setzt Grenzen**

Obwohl unsere Form des Verkehrs noch immer nicht zu einem für Alle gleichen Zugang zu Mobilität geführt hat, hat er die Grenzen, die unser Planet setzt, längst überschritten. Wenn der Klimawandel nicht beschleunigt werden soll, gilt es den CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Verkehr so schnell wie möglich zu reduzieren. Gleichzeitig muss die Übernutzung von Ressourcen und Energie auf ein verträgliches Maß zurückgeführt werden. Dafür nutzen wir drei Grundstrategien nebeneinander, die einander gegenseitig verstärken und das für alle Verkehrsträger:

- Die Vermeidung von Verkehr
- Die Verlagerung von Verkehr auf ökologischere Verkehrsmittel
- Die Verbesserung der einzelnen Verkehrsmittel.

#### **c.) Verkehrsvermeidung**

Zentrales Element ist eine Siedlungspolitik, die Wohnen, Arbeit, Versorgung, Bildung, Kultur und Freizeit wo immer möglich, dicht zusammenbringt, so dass kurze Wege die Regel werden. Das gilt nicht nur für Neubaugebiete, sondern erfordert eine bewusste Entwicklung von Gemeinden, manchmal auch von Gemeindekooperationen, die die bestehenden Nutzungstrennungen langsam reduzieren. Siedlungsentwicklung für Wohnen setzt zukünftig im Rahmen von Genehmigungen von Flächennutzen- und Bebauungsplänen eine leistungsstarke ÖPNV Anbindung voraus. Das Ganze eingebettet in eine entsprechende Landesentwicklungsplanung, die von einer darauf abgestimmten Wirtschaftsförderung begleitet wird. Richtig eingesetzt, können damit auch die ländlichen Räume gestärkt werden. Wir wollen einen schnelleren Ausbau von Datennetzen mit ausreichender Bandbreite, um mit modernen Arbeitsformen eine teilweise Arbeit zu Hause oder in Regionalbüros zu ermöglichen, um so die Vernichtung von Lebenszeit durch Pendeln zu reduzieren und die Straßen zu

entlasten. Dazu gehören auch wohnortnahe Arbeitsplätze und damit auch eine Verantwortung seitens des Landes, Dienststellen und Behörden im ländlichen Raum zu unterhalten. Zur Verkehrsvermeidung gehören auch mehr Möglichkeiten für Homeoffice. Nur ein Tag die Woche Homeoffice würde 20% des Pendelverkehrs reduzieren.

Gleichzeitig gilt es, das hohe Transportaufkommen durch Lastwagen zu reduzieren. Die LKW-Maut ist dazu sicher ein sinnvoller Beitrag. Aber die Maut bildet nur einen Teil der Kosten für die Gesellschaft ab. Eine angemessene CO<sub>2</sub>-Steuer ist eine perfekte Ergänzung dazu. Auch muss das Grundnetz der Bahn wieder aufgebaut werden. Ziel ist es regionale Produktion zu stärken und die Verlagerung der Lagerhaltung auf die Straße im Zuge von just in time wieder zu reduzieren. In den urbanen Räumen ist die Nahmobilität durch den gezielten Ausbau Infrastruktur und begleitenden Maßnahmen wie flächendeckende Parkraumbewirtschaftung für PKW's anzureizen.

#### **d.) Verkehrsverlagerung**

Für ein besseres Klima und weniger Gesundheitsbelastung streben wir eine schrittweise Verlagerung des Verkehrs auf weniger belastende Verkehrsträger an. Das sind neben den öffentlichen Verkehrsmitteln auch Fahrrad- und Fußgängerverkehr. Dies heißt in den Gemeinden kurze Wegeverbindungen für Fußgänger ohne Hindernisse und für Fahrradfahrer sichere Radwege mit ausreichender Breite. Das bedeutet auch mehr Straßenraum für beide. Zusätzliche Bahnen und Busse zur Erhöhung der Kapazität sind so dringend nötig, wie die Sicherstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV. Hier müssen insbesondere die Gemeinden durch Bundesmittel unterstützt werden. Eine Erhöhung der Kapazität sind nur ein Teil des notwendigen Programms zur Verbesserung des Verkehrs. Die Chancen der Digitalisierung müssen genutzt werden, um ein flexibleres Ansteuern von Start und Zielpunkten im Verbund von Verkehrsmittel zu erreichen. Die Fahrpreise müssen begrenzt werden. In Ballungsräumen wird die Nutzung des PKW schrittweise begrenzt werden, so wie es viele Großstädte weltweit zum Schutze der Gesundheit ihrer Bewohner bereits begonnen haben. Für Landkreise und Städte müssen die landesgesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Kommunen ÖPNV-Unternehmensabgaben erheben können. Die Anzapfung der dritten Säule der ÖPNV-Finanzierung setzt Kommunen und Verkehrsverbünde in die Lage, Ticketpreise abzusenken, neue Verbindungen zu schaffen und Takte zu verdichten. Eine öffentliche Finanzierung von öffentlichen Verkehren und damit auch eine wettbewerbsfähige Bezahlung von Fahrpersonalen setzt eine langfristige Strategie voraus.

Auf langen Strecken muss der Zugverkehr sowohl für Personen als auch für Güter weiter ausgebaut werden. Die Bundesbahn muss umstrukturiert werden in einen Verkehrsdienstleister, der gemeinsam mit den Verkehrsverbänden in der

Lage ist, einen Transport von Haustür zu Haustür zu organisieren. Rechtliche Grundlagen sind dafür in der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes zu schaffen. Verbunden damit ist ein weiterer Abbau von Inlandsflügen.

Die Digitalisierung muss genutzt werden, um Car-Sharing und alle Mitfahrmodelle, von der Mitfahrzentrale bis zu professionellen Sammeltransporten und neuen Verkehrsdienstleistern sowohl im Ballungsraum als auch in ländlichen Gebieten anbieten zu können und die Angebote besser auf die Bedürfnisse abzustimmen. Im ländlichen Raum wird der PKW mittelfristig nicht einfach ersetzt werden können. Hier geht es um ergänzende Angebote für die Bürgerinnen und Bürger ohne Auto und um Fahrzeugantriebe mit erneuerbaren Energien.

Unsere Vision ist: Langfristig wird das Privatauto in Großstädten zur Ausnahme werden. Die Mobilitätsbedürfnisse werden von autonom fahrenden Shuttlesystemen, die ähnliche Fahrtstrecken bündeln und nachfrage-orientiert (on-demand) einen Transport von Tür zu Tür (door-to-door) organisieren, befriedigt – darin sind sich zumindest Verkehrsexpert\*innen und Risikokapitalanleger\*innen einig. Für die Umwelt kann das eine dramatische Reduktion der Fahrzeuge und der gefahrenen Kilo-meter bei gleichzeitig sozial organisierter, barrierefreier Mobilität für Alle zur Folge haben. Die Infrastruktur muss sich schon heute auf die Zukunft ausrichten, beispielsweise durch flächendeckende, schnelle Mobilfunknetze überall oder durch Quartiersgaragen in Groß-städten. Gleichzeitig müssen heute die Weichen dafür gestellt werden, Fahrer\*innen eine berufliche Perspektive über das nächste Jahrzehnt hinaus zu bieten.“

#### **e.) Verbesserung der Verkehrsmittel**

Die vorhandenen Verkehrsmittel, ob öffentlich oder privat genutzt, müssen mittelfristig auf Antriebe umgestellt werden, die ohne fossile Energie auskommen. Hier muss deutlich aufgeholt werden, wenn wir den Klimawandel begrenzen wollen. Ziel ab 2030 ist es, dass alle Verkehrsmittel von erneuerbaren Energien angetrieben werden. Ein Weg dazu sind eine einheitliche CO<sub>2</sub>-Besteuerung statt der bisherigen Treibstoffsteuer ohne Differenzierung nach Wagentypen. Würde diese mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 auf Autobahnen verbunden, würde eine Entwicklung beschleunigt, in der die einzelnen Fahrzeuge sinnvollerweise kleiner und leichter gebaut werden.

#### **f.) Umbau der Industrie**

Da eine Verkehrswende mit einer Umstrukturierung insbesondere der Automobilindustrie verbunden ist, stellen wir uns der Aufgabe, die Lasten dieses Umbaus auf die Beschäftigten so weit wie möglich zu begrenzen. Deswegen soll ein Teil der neuen CO<sub>2</sub>-Abgabe eingesetzt werden, um eine Neuqualifizierung von Beschäftigten und die Förderung alternativer Arbeitsplätze zu finanzieren.

In diesem Zusammenhang treten wir dafür ein, dass der notwendige Umbau in den Betrieben durch ein Transformations-Kurzarbeitergeld unterstützt wird. Bei der Umstellung auf neue Technologien hilft diese Instrument Beschäftigungsbrücken zu bauen und es stellt eine unverzichtbare Ergänzung zum Qualifizierungschancengesetz dar. Verbunden mit Weiterbildungsangeboten werden die Menschen auf neue Tätigkeitsanforderungen vorbereitet und vor Arbeitslosigkeit geschützt.

Für Regionen, in denen der Wertschöpfungsgrad der betroffenen Industrien hoch ist, müssen zusätzlich aus Bundesmitteln finanzierte Strukturwandel-Fonds aufgelegt werden, die technologischen Wandel und auch Technologieoffenheit sowie die Schaffung neuer oder zusätzlicher Wertschöpfung fördern.

Klar ist auch: eine Elektrifizierung der Mobilität wird nur dann einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, wenn Fertigung und Betrieb batteriebasierter Antriebsstränge mit regenerativer Energie erfolgen. Das heißt: Wir brauchen Investitionen für den Ausbau von Netzen und Schnellladesäulen sowie für Speicherungsverfahren aus erneuerbaren Energien. Hierzu bedarf es eines Investitionskonzepts, das europäisch unter Einbeziehung der Industrie koordiniert werden muss.

---

## **Beschluss D 2**

### **Energiewende**

Eine der Herausforderungen für unsere Gesellschaft sind die Veränderungen, die nötig sind, um die Übernutzung unserer Erde zu beenden und Gestaltungsspielräume für unsere Nachkommen zu erhalten. Nachhaltiges Wirtschaften und das Stoppen des Klimawandels stehen hier zurzeit im Zentrum der Aufmerksamkeit, allerdings ist der Umbau unserer Wirtschaft und Gesellschaft hin zu Erneuerbaren Energien nicht nur deshalb eine Frage der Vernunft. Die dezentrale Nutzung von Erneuerbaren Energien ist mittel- und langfristig kostengünstiger als das Verbrennen von fossilen Energieträgern oder das lebensgefährliche Spiel mit der Atomtechnologie. Ohne Subventionen für fossile und nukleare Energieträger wären die Erneuerbaren schon heute kostengünstiger als diese. Die dezentrale Nutzung von Erneuerbaren Energien macht uns unabhängig von konfliktreichen Herkunftsländern und entzieht den Konflikten um Öl, Kohle, Erdgas und Uran gleichzeitig den Treibstoff. Sie ist damit ein aktiver Beitrag zum Frieden. Sie macht die Welt sicherer. Die dezentrale Nutzung von Erneuerbaren Energien holt die Wertschöpfung in die Regionen und stärkt damit die ländlichen Räume, sie schafft hochwertige Arbeitsplätze in

Produktion, Aufbau, Betrieb, Pflege, Wartung und später auch Abbau und Recycling von Erneuerbare-Energien-Anlagen. Sie ist im besten Sinn bürgernah und mittelständisch. Die dezentrale Nutzung von Erneuerbaren Energien macht unsere Energieversorgung sicherer gegen Störungen von innen, wie von außen. Sie ist in ihrer Wirkung marktwirtschaftlich und wird zu einem fairen Energiemarkt ohne unfaire Oligopolprofite führen. Die dezentrale Nutzung von Erneuerbaren Energien verringert massiv die Belastung unserer Luft mit Schadstoffen und rettet damit jedes Jahr tausende Menschenleben. Sie reduziert den Ausstoß von CO<sub>2</sub> und ist damit die einzige richtige Antwort auf die Klimakatastrophe und die von der Bundesregierung eingegangenen Verpflichtungen zum Klimaschutz. Je schneller wir zu einer dezentralen Nutzung von Erneuerbaren Energien zur vollständigen Abdeckung des Energiebedarfs kommen, desto kostengünstiger wird dieser Umbau der Energieversorgung, da bei einem schnellen Umbau der kostspielige Parallelbetrieb nicht kompatibler Energieversorgungssysteme minimiert oder gar vermieden werden kann. Es ist Aufgabe der Sozialdemokraten, hier Wege zu finden, die den Menschen die Sicherheit gibt, dass sie auch in Zukunft gut bezahlte Arbeit haben und in Wohlstand leben können – wegen der Energiewende.

Die Energiepolitik spielt eine Schlüsselrolle bei der Begrenzung der Klimaveränderungen und dem Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft in eine zukunftsfähige Form. Bisher hat sich die Debatte auf die Veränderung der Stromproduktion konzentriert. Wenn es gelingen soll, auch die Bereiche Produktion, Wärmeherzeugung und Verkehr klimagerecht zu gestalten, dann wird die Rolle der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie noch wichtiger, da sie wesentliche Aufgaben auch der anderen drei Bereiche übernehmen muss. Die Sektoren Strom, Wärme und Verkehr müssen sinnvoll verkoppelt werden. Hierfür müssen gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen geändert werden. Viele dieser Rahmenbedingungen fördern noch das alte fossil-nukleare Energiesystem und behindern den Ausbau Erneuerbarer Energien – wie zum Beispiel die Doppelbesteuerung von Energiespeichern. Dabei werden viele für die Sektorkopplung wichtige Produkte von deutschen und hessischen Unternehmen hergestellt.

Auch hier geht es um eine Vorreiterrolle im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung. Moderne ökologisch verträgliche Industrie sichert Arbeitsplätze in Deutschland und erwirtschaftet das Geld, das nötig ist, um bestehende Strukturen ohne Einschnitte bei den Beschäftigten umzubauen. Auch hier wird es nicht reichen, einzelne Elemente zu verändern, es braucht eine regelrechte Energiewende. Wenn der notwendige Ausstieg aus der Atomenergie und der Kohle so gelingen soll, wie er geplant ist, ohne dass große Brüche entstehen, dann muss diese Energiewende beschleunigt werden. Dabei geht es darum die Energie genügsamer und effizienter zu verwenden, und sie aus erneuerbaren Ressourcen zu produzieren.

### **a. Energieeinsparung**

Hier gilt es, den Gesamtenergieverbrauch deutlich zu senken. Während der Aufbau einer regenerativen Energieerzeugung schon relativ weit ist, sind bei der Einsparung und der effizienten Nutzung noch große Potentiale zu heben.

Um die Planungssicherheit für Konsumenten und Produzenten zu erhöhen, wollen wir die Anforderungen bei Konsumgütern langfristig und in kleinen Schritten erhöhen, so wie es bei Haushaltsgeräten zum Teil der Fall ist. Das jeweils sparsamste Gerät setzt spätestens drei Jahre nach seiner Einführung die Maßstäbe für die nächste Generation.

Diese Entwicklung wird mit der Bereitstellung von Forschungsmittel beschleunigt. Besonderes Augenmerk gilt hierbei das Augenmerk dem stark ansteigenden Energieverbrauch durch Internet und Digitalisierung.

Geringerer Energieverbrauch wird verbindlicher Maßstab für Stadt- und Regionalentwicklung und die Bauplanung.

Energieeinsparungen im Wärmebereich im Bestand werden durch verbesserte steuerliche Förderung und Zuschüsse in Verbindung mit proaktiver Beratung angeregt. Bei Neubauten werden Niedrigenergie- oder Passivhausstandard zugrunde gelegt. Öffentlich geförderte Bauten gehen mit dem bestmöglichen Standard voran.

Eine Bundesagentur für Energieeinsparung und Energieeffizienz koordiniert die Weiterentwicklung der Anforderungen und die Programme zur aktiven Energieberatung, damit die Umstellung beschleunigt werden kann.

Eine Verkehrswende sorgt mit einer CO<sub>2</sub>-Abgabe und weiteren Maßnahmen zur Reduzierung von Wagengröße und Gewicht für deutliche Einsparung von Energie im Verkehrsbereich. Der öffentliche Fuhrpark muss hier eine Vorreiterrolle einnehmen.

### **b. Energieeffizienz**

Neben der der Einsparung von Energie ist die effiziente Nutzung ein weiteres Element zur Reduzierung des Energieverbrauchs. Dabei nimmt die gleichzeitige Produktion von Wärme und Strom durch Kraft-Wärmekopplung eine wichtige Rolle ein.

Wir wollen erreichen, dass die gesamte Abwärme, die in Produktionsprozessen, bei der Erzeugung von Wärme und bei der Klimatisierung von Gebäuden entsteht, durch Wärmetauscher oder Stromproduktion genutzt wird. Dazu werden wir die Rahmenbedingungen so gestalten, dass entsprechende Entwicklungen beschleunigt werden. Das reicht von steuerlichen Erleichterungen, über Beratung

und Förderung bis hin zu einer Abgabe auf Abwärme, wenn andere Maßnahmen nicht ausreichen.

### **c. Erneuerbare Energien**

Trotz aller Fortschritte gibt es bei der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien noch deutlichen Nachholbedarf. Wir setzen dabei verstärkt auf dezentrale Produktion von Energie, auch um den Energietransport zu begrenzen. In Zeiten zunehmender Digitalisierung wird das immer einfacher.

Hessen hat einen deutlichen Nachholbedarf bei Ausbau der Solarenergie. Wir setzen uns daher auf Bundesebene für eine Re-Formierung des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) ein, bei der die in den letzten Jahren eingebauten Behinderungen der Erneuerbaren Energien wieder zurückgenommen werden müssen. Vor allem der absolute 52-GW-Solarstrom-Deckel muss so schnell wie möglich weg.

Auf der Basis des Solarkatasters wollen wir Besitzer von Dachflächen veranlassen, entsprechende Paneele zu installieren. Öffentliche nutzbare Flächen wie zum Beispiel Lärmschutzwände an Autobahnen wollen wir für Solarpaneele nutzbar machen.

### **d. Gemeinsam mit Gesellschaft und Kommunen**

Wir wollen keine erneuten Versorgungsstrukturen, die von Großkonzernen quasi wie Monopole betrieben werden. Deshalb setzen wir auf eine weitere Stärkung kommunaler und regionaler Energieversorger einschließlich der noch ausstehenden Rückkäufe ehemals kommunaler Netze durch Kommunen. Ergänzt werden sie durch viele engagierte Menschen, die einzeln oder in Energiegenossenschaften Strom und/oder Wärme produzieren.

### **e. Neue Leitungsplanungen**

Den Ausstieg aus der Atomenergie und das Ende der Kohleverstromung, die wir beide begrüßen, müssen auch Konsequenzen für die Planung der Energietrassen haben. Die überregionalen Leitungen müssen den neuen Erzeugungsstrukturen ohne Kohle und Atom angepasst werden. Die regionalen Netze müssen die zunehmende Zahl dezentraler Erzeuger berücksichtigen.



## **Beschluss D 4**

### **CO2 Abgabe gegen Klimawandel**

Wir fordern die Einführung einer Abgabe auf CO<sub>2</sub>, nicht nur im Verkehr, sondern auf den gesamten Ausstoß. In einem ersten Schritt ersetzt sie die bisherigen Treibstoffsteuern wie z.B. die Mineralölsteuer. Danach ist sie schrittweise zu erhöhen. Von den dann zusätzlich eingenommenen Beträgen sind 20% für Investitionen zur CO<sub>2</sub>-Minderung einzusetzen, die restlichen 80% sind gleichmäßig an die Bevölkerung zurück zu verteilen. So wird in den meisten Haushalten die Belastungen dieser Ausgabe wieder ausgeglichen, weit überdurchschnittliche CO<sub>2</sub>-Belastung hingegen deutlich verteuert.

---

## **Beschluss D 7**

### **Tempo30 innerorts erleichtern, Entscheidungskompetenz für Städte und Gemeinden**

Der SPD-Bezirksparteitag Hessen-Süd wird aufgefordert sich im Sinne präventiver Gesundheitspolitik einzusetzen, das Leben und die Gesundheit aller Menschen im Straßenverkehr und insbesondere von Fußgängern und Radfahrern zu schützen. Die Straßenverkehrsordnung (§3, §45(1c) StVO) ist dahingehend zu ändern, dass es den Städten und Gemeinden und den Straßenverkehrsbehörden leichter ermöglicht wird, innerorts auch auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, sowie auf Straßen mit ampelgeregelten Kreuzungen Geschwindigkeitsbegrenzungen von 30km/h anzuordnen.

---

## **Beschluss D 8**

### **Verkehrswende sozial gestalten: Für ein 300€-Ticket und mehr Verbindungen für Bus und Bahn!**

Wir wollen ein Jahresticket für alle Hessinnen und Hessen. Dazu wollen wir die Belastung von 365,- Euro unterschreiten.

## **Beschluss D 9**

**(Unterbezirk Hochtaunus)**

### **Entlastung für geschädigte Inhaber von Dieselfahrzeugen**

Die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung werden aufgefordert

- A) darauf hinzuwirken, dass die Firmen der Automobilindustrie, die betrügerisch in den Abgasskandal verwickelt sind, für die Kosten der Umrüstung der betroffenen Euro 4 und Euro 5 Dieselfahrzeugen ab Baujahr 2012 herangezogen werden.
- B) sich dafür einzusetzen, dass gesetzgeberisch schnellstmöglich die Erlaubnis zur Umrüstung von Euro 4- und Euro 5- Dieselmotoren ab Baujahr 2012 erteilt wird.
- C) ihren Einfluss geltend zu machen, dass die verantwortliche Automobilindustrie dazu verpflichtet wird die Entwicklung in machbarer Zeit umzusetzen und die Umrüstung vorzunehmen.
- D) zu veranlassen: Sollten die von der Bundesregierung eingerichteten Fristen nicht eingehalten werden, sind die verantwortlichen Automobilindustrien verpflichtet ihren Kunden angemessenen Schadensersatz zu leisten.
- E) zu veranlassen, dass der amtierende Verkehrsminister wegen Unfähigkeit und Untätigkeit seines Amtes enthoben oder zum Rücktritt gezwungen wird.

---

## **Beschluss E 1**

### **Sozialdemokratische Sicherheitspolitik in Zeiten drohender Welt-Unordnung**

Die Grundlagen der Weltordnung, auf denen fast alle internationalen Organisationen beruhen, sind Frieden, Sicherheit und Stabilität, Souveränität der Staaten, friedliche Beilegung von Konflikten und Achtung der Menschenrechte. Auch das universell geltende Völkerrecht beruht auf der Einhaltung der

Menschenrechte, auf Rechtsstaatlichkeit, Gewaltverbot und bürgerlichen und sozialen Rechten. Dieser universelle Rechtsrahmen gerät zunehmend ins Wanken, die multilaterale, regelbasierte Weltordnung, die geprägt ist durch Stärke des Rechts, Vertragstreue und Interessenausgleich, droht zu zerbröseln. Diesen Erosionsprozess beobachten wir schon länger, er nimmt aber in den letzten Jahren bedrohliche Formen an.

Diesen Erosionsprozess muss die Weltgemeinschaft durch neue globale Ordnungsregeln und die Stärkung und Reformen bestehender Institutionen und Organisationen aufhalten. Es gilt, Werte, die ein friedliches Zusammenleben der Völker gewährleisten können, zu bewahren und zu stärken. Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Meinungsfreiheit, Staatensouveränität und Solidarität, also die Stärke des Rechts, darf nicht durch das Recht des Stärkeren verdrängt werden. Die SPD muss sich deshalb im Rahmen von UNO, OSZE, EU und Europarat für diese Werte einsetzen.

Die SPD im Deutschen Bundestag soll sich dafür einsetzen, dass die Bundesregierung

1. im Rahmen der UNO ihren Vorsitz im Sicherheitsrat nutzt, um:

- zur Stärkung des Sicherheitsrates beizutragen, indem sie in besonders kritischen Fragen (z.B. Lösung des Syrienkonfliktes) multilaterale Allianzen schmiedet und den Mechanismus „Unifying for Peace“ der UNO-Generalversammlung aktiviert damit so in überlebenswichtigen Fragen ein Veto ausgehebelt werden kann.
- die Schwächung der UNO-Hilfsorganisationen UNHCR, Unicef, und des World-Food-Programms und der World-Health-Organisation zu verhindern, und für mehr Beiträge der Teilnehmerstaaten zu werben (und folglich auch eigene Beiträge aufstockt)
- internationale Abrüstungsabkommen zu stärken und in der Conference on Disarmament (CD) in Genf Verhandlungen zu Abrüstungs- und Rüstungskontrollverhandlungen zu neuen Waffensystemen (Weltraumwaffen, autonome Waffensysteme, Hypersonik und Cyberwaffen) anzuregen und zu unterstützen
- anzuregen, die Prävention von Krisen und das Krisenmanagement nach dem Muster der „Agenda for Peace“ von Butros Butros-Ghali (1992) zu stärken und fortzuentwickeln
- die Peacekeeping Operationen der UN zu unterstützen
- zur Stärkung der Internationalen Gerichtsbarkeit beizutragen
- den Versuch zu unternehmen, eine UN-Peacekeeping-Mission als Ergänzung zu OSZE-Beobachtermmission im Ukraine Konflikt einzurichten

2. im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

- auf eine Stärkung des Forums für Sicherheitskooperation hinwirkt, das neue Impulse zu Vertrauensbildenden Maßnahmen geben soll (Transparenz durch Informationsaustausch, Manöverbeobachtung, konventionelle Rüstungskontroll- und Abrüstungsabkommen)
- den Open Skies Vertrag als wichtiges Instrument zur Vertrauensbildung stärkt
- Initiativen zur Belebung des „Wiener Dokuments“(mit Maßnahmen der Vertrauensbildung und Transparenz im militärischen Bereich, Informationsaustausch über Truppenbewegungen, Stationierung von Waffensystemen etc.) ergreift, um Vertrauensbildung und militärische Sicherheit zu stärken
- sich dafür einsetzt, die OSZE-Institutionen,(das Büro für demokratische Institutionen (ODIHR), den Hohen Kommissar für Minderheitenrechte und den Beauftragten für Medienfreiheit) zu stärken und zu unterstützen
- in der Generalversammlung eine Initiative zur Stärkung und Erweiterung der Kompetenzen des Generalsekretärs startet
- sich für die Stärkung, den Ausbau und die stärkere Nutzung des Konfliktverhütungszentrums beim Generalsekretär der OSZE in Wien einsetzt
- für die Stärkung des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofes eintritt
- die Initiative ergreift, den Korfu-Prozess, der zwischen 2008 und 2010 eine gesamteuropäische Sicherheitsarchitektur diskutierte, neu zu beleben und dadurch einen neuen gesamteuropäischen Dialog zu ermöglichen
- sich dafür einsetzt, alle Verhandlungsformate und Dialogkanäle zu beleben, um eingefrorene Konflikte ( Berg-Karabach, Abchasien, Südossetien z.B.) zu bearbeiten

Der Bundestag soll nicht nur sporadisch über die OSZE beraten, sondern die Bekanntheit der OSZE durch ständige Berichterstattung und Debatten zur Arbeit der OSZE und des OSZE-Parlaments erhöhen und das OSZE-Parlament und die entsandten Parlamentarier in ihrem Engagement bestärken.

### 3. Im Rahmen der NATO

- sich dafür einsetzt, dass das Prinzip kooperativer Sicherheit als eine der Kernaufgaben der NATO nicht vergessen wird
- dafür sorgt, dass der 2012 eingesetzten NATO-Ausschuss für Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung stabilisiert wird
- dafür eintritt, dass die in der NATO-Strategie von 2010 verabredete Verminderung des Gewichts von Nuklearwaffen aktiv weiterverfolgt wird
- sich jeglicher Stationierung von neuen Nuklearwaffen in Europa verweigert

- dafür sorgt, den NATO-Russland-Rat ernsthaft als Gremium zur Vermeidung von Konflikteskalation und zum Aufbau von Vertrauen zu nutzen
- sich gegen Manöver und andere militärische Aktionen wendet, die zur Eskalation des Konflikts mit Russland beitragen können
- im Rahmen des Konflikts um die Erhöhung der Verteidigungsbudgets klarstellt, dass Krisenprävention durch humanitäre und Katastrophenhilfe, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe sicherheitspolitische Relevanz haben und als solche zu bewerten sind

### **Gemeinsame Europäische Außen- und Sicherheitspolitik und Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik**

Seit dem Vertrag von Maastricht 1993 wurden in der EU Strukturen für eine gemeinsame Außen-, Sicherheits-, und Verteidigungspolitik aufgebaut. Im Vertrag von Lissabon wurden sie vertraglich fixiert. Seit 2014 schreitet die Entwicklung zügig voran.

Die SPD hat sich für eine gemeinsame parlamentarisch kontrollierte Armee ausgesprochen, deren Einsatz durch das Europäische Parlament genehmigt werden soll. Der Weg zu einer Europäischen Verteidigungsunion ist jedoch noch weit. Ob dies bis 2025 wie angekündigt gelingen kann, ist ungewiss.

Wichtig für eine sozialdemokratische Sicherheitspolitik für Europa ist die Wahrung der Grundsätze einer friedlichen, gerechten und regelbasierten internationalen Ordnung. Durch den Wandel des Sicherheitsumfeldes (Annexion der Krim, Kämpfe in der Ostukraine, Störungen im transatlantischen Verhältnis besonders durch die Politik Trumps, Zerschlagen internationaler Rüstungskontrollabkommen wie das INF-Abkommen zu atomaren Mittelstreckenraketen, neue Bedrohungen wie Cyberkrieg, Terrorismus etc.) hat die Europäische Union erhebliche Anstrengungen unternommen, um den europäischen Pfeiler der Sicherheitspolitik zu stärken. 2016 wurde eine neue EU-Strategie vorgelegt, die sich in der Umsetzungsphase befindet. Erstes Ergebnis ist die Verabredung einer Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) ebenso wie eine verstärkte Kooperation mit der NATO.

Die SPD Hessen-Süd begrüßt diese europäische Entwicklung. Die SPD soll aber auf folgende Grundsätze dringen:

- die Verteidigungsausgaben müssen durch Nutzung von Synergieeffekten und die Abschaffung von Verdopplungen in der gemeinsamen Rüstungsplanung und –produktion kostengünstiger werden
- der Export von gemeinsam produzierten Rüstungsgütern muss verbindlich restriktiv gehandhabt werden und weder in Länder in Spannungs- und

Kriegsgebieten, noch in Länder mit Menschenrechtsverletzungen und repressiven Regimen erfolgen

- die zivile Krisenbewältigung und die Mediation zur Konfliktbearbeitung, sowie die humanitäre Hilfe und die Unterstützung zum Aufbau nach Konflikten muss im Vordergrund der europäischen Strategie stehen
- die von der SPD geforderte Schaffung eines zivilen Friedenscorps (zur Entsendung von zivilen Experten), muss erfolgen und zivile Mittel und Maßnahmen der Gewaltprävention müssen Vorrang haben
- die Umsetzung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals (Nachhaltigkeitsziele) der UNO) und die Umsetzung des Klimaabkommens müssen als wichtige sicherheitspolitische Aufgaben prioritär betrieben werden
- Handelsabkommen müssen fair sein und die Entwicklungsmöglichkeiten der Handelspartner fördern und soziale und ökologische Normen einfordern, sowie die ILO-Kernarbeitsnormen beinhalten
- eine sorgfältige Bedrohungsanalyse muss Grundlage des sicherheitspolitischen Handelns sein.

Außerhalb der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU hat sich auf Initiative des französischen Präsidenten eine neue Initiative unter dem Namen „European Intervention Initiative“ (EII) gebildet. Ihr gehören zehn europäische Länder an, u.a. auch Großbritannien, das demnächst nicht mehr der EU angehören wird und Dänemark, das nicht an der GSVP teilnimmt. Diese Initiative will europäische Verteidigung auch außerhalb von EU und NATO-Strukturen organisieren, um besser und schneller Militärinterventionen durchführen zu können. Es soll eine Kooperation der Willigen und Fähigen sein, die eine gemeinsame strategische Kultur durch gemeinsame Einsätze schaffen soll. Es soll ausdrücklich aber keine Interventionstruppe geschaffen werden. So unklar die genauen Aufgaben dieser Initiative bisher sind, so muss dringend sichergestellt werden, dass Militäreinsätze nur unter völkerrechtlich zulässigen Bedingungen erfolgen und im Falle der Teilnahme der Bundeswehr vom Deutschen Bundestag beschlossen werden.

Auch die im neuen Aachener Vertrag zwischen Deutschland und Frankreich verabredete enge militärische Zusammenarbeit mit Beistandsgarantie im Angriffsfall muss unter diesem Vorbehalt stehen.

### **Der Deutsche Beitrag zur Europäischen Sicherheitspolitik**

Die SPD Hessen-Süd begrüßt den Ansatz von Außenminister Heiko Maas, in der Außen- und Sicherheitspolitik das Prinzip „Europe United“ zu beherzigen. Die SPD begrüßt das Vorhaben, im UN-Sicherheitsrat für die Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 zu sorgen (mehr Frauen in Friedensprozessen einzusetzen). Wir unterstützen das Vorhaben von Außenminister Heiko Maas, den Frauenanteil bei Führungspositionen im Auswärtigen Amt zu erhöhen. Die

Priorität der Krisenprävention soll sich deutlich im Bundeshaushalt wiederfinden, damit die begrüßenswerten Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ in aktuelle Politik umgesetzt werden können. Die „Strategie des Auswärtigen Amtes zur humanitären Hilfe im Ausland 2019-2023“ ist ein wichtiger Bestandteil einer präventiven Sicherheitspolitik. Die SPD Hessen-Süd fordert, den „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“, der die Leitlinien der UNO zur Verbesserung der Menschenrechte entlang der Lieferketten umsetzt und fairen globalen Wettbewerb regelt, rechtlich verbindlich festzulegen.

---

## **Beschluss E 2**

### **Verlässliche europäische Regelungen für die Rettung von Schiffsflüchtlingen auf dem Mittelmeer schaffen.**

Wir fordern eine verlässliche Regelung innerhalb der EU Staaten zu schaffen, damit die geflüchteten Menschen eine Chance haben einen sicheren Hafen zu erreichen. Des Weiteren fordern wir das Beenden von Auslaufverboten der Rettungsboote.

---

## **Beschluss E 3**

### **Einsatz für das vollständige Wiederinkrafttreten des INF-Abrüstungsvertrages**

Die SPD Hessen-Süd fordert den SPD-Bundesvorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die Fraktion der Progressiven Allianz der Europäischen Sozialdemokraten (S & D) dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass Deutschland und die Europäische Union auf das vollständige Wieder-Inkrafttreten des INF-Abrüstungsvertrages hinwirken, die Neustationierung von Mittelstreckenraketen in Europa verhindert und keine Politik neuer Aufrüstung auf dem europäischen Kontinent unterstützt wird.

## **Beschluss E 4**

### **Den globalen Rüstungswettlauf jetzt stoppen – Rückkehr zur aktiven Friedenspolitik**

Wir fordern den Parteitag auf, sich analog unserer jahrzehntelangen Tradition für echte Friedenspolitik an Parteiführung in Land und Bund zu wenden, um den Anteil der Bundesrepublik an Aufrüstung und Lieferung von Waffensystemen in Kriegs- und Bürgerkriegsländer zu stoppen und damit auch unserem Grundgesetz Geltung zu verschaffen.

Wir wollen eine europaweite Exportquote für Waffenlieferungen einführen, die in Absprache mit unseren europäischen Partnern schrittweise reduziert wird.

Angesichts der gegenwärtigen Weltlage und der zunehmenden Spannungen zwischen wirtschaftlichen Großmächten sollte sich Deutschland einer internationalen Abrüstungs-Initiative anschließen, wie das Außenminister Maas gefordert hat. Nach Maas soll diese Initiative auch die neuesten Systeme wie Weltraumwaffen, Flugkörper mit vielfacher Schallgeschwindigkeit in den Blick nehmen.

Wir fordern, dass die bestehenden Rüstungskontrollverordnungen auch für die Zukunft eingehalten werden.

Wir glauben, der hochgefährliche globale Rüstungswettlauf muss noch rechtzeitig gestoppt werden. Der Außenminister muss mit seiner Initiative Rückhalt aus der gesamte Partei erhalten.

Die ungerechte Verteilung des Wohlstands und Hunger und Armut sind auch Konfliktursachen. Deshalb fordern wir mehr Mittel für Entwicklungszusammenarbeit statt für Aufrüstung.

---

## **Beschluss E 5**

### **Keine Rüstungsgüter an Saudi-Arabien**

Auf Grund der Menschenrechtssituation und der Beteiligung an den kriegesischen Handlungen im Jemen, wird der Export jeglicher Rüstungsgüter an Saudi-Arabien eingestellt.



## **Beschluss E 6**

### **Die politische Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen in Entwicklungsländern finanziell und politisch stärken**

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, die Empfehlungen der Kinderhilfsorganisation Plan International aus ihrem am 22. November 2018 im Bundestag vorgestellten Mädchenbericht 2018 zu unterstützen. D.h. insbesondere:

1. Mädchen und junge Frauen müssen im Haushalt des BMZ als eigenständige und zu fördernde Zielgruppe benannt werden.
2. Die finanzielle Unterstützung für die politische Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen ist auszuweiten.
3. Es muss sichergestellt werden, dass Mädchen und junge Frauen aktiv an der Entwicklung und an der Evaluierung der Projekte beteiligt werden, die das BMZ fördert.
4. Das BMZ soll sich in allen Verhandlungen mit Partnerländern für die Stärkung der politischen Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen einsetzen.

---

## **Beschluss E 7 - Resolution**

### **Europas Verantwortung – für eine friedliche Weltordnung**

Die europäische Integration und die Friedensgeschichte des Kontinents sind untrennbar verbunden. Gerade für viele Ältere, die den Krieg erlebt oder in den Trümmern des Krieges aufgewachsen sind, steht außer Zweifel, dass sie Frieden und Sicherheit der europäischen Einigung verdanken. Dennoch erleben wir in der sich verschärfenden sicherheitspolitischen Rhetorik, dass dieses kollektive Bewusstsein allmählich verblasst.

Gerade für die jüngere Generation, die sich nach einer zukunftsfähigen, sicheren und solidarischen Weltordnung sehnt, braucht es eine Renaissance der Friedenspolitik. Diese Rolle können nicht Nationalstaaten, sondern nur ein geeintes Europa übernehmen. Das gilt insbesondere in Zeiten, in denen die Spannungen auch auf europäischem Boden zunehmen. Europa muss Verantwortung übernehmen in einer Welt, in der Hunger- und Armut herrschen, in der ein neues Wettrüsten beginnt und nationale Egoismen destabilisieren, auch als Friedensmacht.

## **Menschenrechte sind nicht verhandelbar – EU als Wertegemeinschaft**

Frieden ist nicht nur die Abwesenheit von Krieg, sondern setzt auch ein selbstbestimmtes Leben und den Schutz von Menschenrechten voraus. Eine glaubwürdige Friedenspolitik braucht daher ein klares Bekenntnis zu demokratischen Werten. Europa muss Demokratie und rechtsstaatliche Prinzipien leben und verteidigen. Glaubwürdigkeit nach außen setzt aber auch Konsequenz nach innen voraus. Deswegen muss die EU bei der Verletzung von Presse-, Meinungs-, und Glaubensfreiheit, Frauenrechten und Gleichstellungsgrundsätzen innerhalb der Mitgliedsstaaten schneller und entschiedener Sanktionsmaßnahmen ergreifen und gleichzeitig die eigenen Strukturen stärker demokratisieren. Auch in den auswärtigen Beziehungen muss deutlich werden, dass Europa eine Wertegemeinschaft ist. Beim Aufbau wirtschaftlicher Beziehungen sind daher auch demokratische Standards, die Einhaltung von rechtsstaatlichen Prinzipien sowie die Umsetzung von Menschenrechten zu berücksichtigen.

Wir wollen ein Europa, das

- sich nach innen und außen klar zur Presse-, Meinungs-, Glaubensfreiheit, Gleichstellung und Frauenrechte positioniert.
- internationaler Abkommen zum Schutz dieser Werte vorantreibt.
- demokratische und arbeitsrechtliche Standards auch beim Aufbau wirtschaftlicher Beziehungen berücksichtigt.
- Frauenrechte in Entwicklungsländern stärker in den Fokus der Entwicklungszusammenarbeit stellt.

## **Globalisierung, aber fair**

Europa muss sich dafür einsetzen, dass die fortschreitende Globalisierung für alle Menschen ein würdevolles Leben ermöglicht. Dabei sollen die Sustainable Development Goals als Maßstab dienen. Unsere Bemühungen in der Entwicklungszusammenarbeit müssen daher weiter ausgebaut werden. Jedoch müssen auch Handelsabkommen zwischen der EU und Drittstaaten soziale, ökologische und ökonomisch faire Rahmenbedingungen für Arbeitnehmer\*innen schaffen. Arbeitnehmer\*innen-Rechte müssen gestärkt werden. Private Schiedsgerichte dürfen nicht zugunsten internationaler Konzerne Recht gegen die ärmsten Länder sprechen, wo dies unabhängige, öffentliche Instanzen tun sollten.

Wir wollen ein Europa, das

- sich weltweit für faire Löhne einsetzt und europäische Unternehmen auffordert, ihren Mitarbeiter\*innen einen Lohn zu zahlen, der den ILO Standards entspricht
- sich weltweit für Arbeitsschutz nach europäischem Standard einsetzt.
- Gewerkschaften und deren Vernetzung im Wege der Entwicklungszusammenarbeit stärkt.

- hier ansässige Unternehmen fördert, (Aus-)bildungsprogramme in den ausländischen Industriestandorten, insbesondere in sog. Entwicklungsländer, zu etablieren. Europäische Unternehmen sollen in die Pflicht genommen werden, ihre Mitarbeiter\*innen in Entwicklungsländern, in denen sie tätig sind, weiter- und auszubilden. Daher müssen sie geeignete Schulen und Schulungen für ihre Mitarbeiter\*innen bieten.
- ab 2050 nur noch Produkte importiert, die den ILO-Standards für Fair-Trade- Produkte entsprechen.
- soziale und ökologische Standards in den Mittelpunkt multilateraler Handelsverträge stellt.
- für einen internationalen Handelsgerichtshof anstelle privater Schiedsgerichte eintritt.
- den derzeitigen Entwurf des Economic Partnership Agreements (EPA) mit afrikanischen Staaten durch eine Fassung ersetzt, die auch auf die entwicklungspolitischen Bedürfnisse der afrikanischen Partnerländer Rücksicht nimmt.

### **Für eine humanitäre und solidarische Einwanderungspolitik**

Als Wertegemeinschaft muss Europa auch seine Einwanderungspolitik Prinzipien der Menschlichkeit und Solidarität unterwerfen. Gründe, die Flucht verursachen sind zu bekämpfen und nicht die Geflüchteten selbst. Als Kontinent, der schon immer von Völkerwanderungen/bewegungen und Migration betroffen ist und genau von dieser lebt, fördern wir eine Migrationspositive Politik, die nicht nur Asyl, sondern auch die Immigration nach Europa befürwortet, so wie es Europäer\*innen durch ihren Pass in der Regel möglich ist weltweit sehr freizügig zu reisen und migrieren. Migration soll als Chance und Weiterentwicklung gesehen und behandelt werden und nicht als Bedrohung. Zur Verhinderung von Fluchtursachen gehört die Stabilisierung von Krisenregionen genauso wie die Schaffung menschenwürdiger Lebensgrundlagen in den Fluchtländern. Keine Mauer wird Menschen aufhalten, die vor Hunger und Elend fliehen. Statt unmenschlicher Abschottung braucht es gezielte Förderpolitik und ein Asylrecht für solche die in der Heimat bedroht sind. In der Unterbringung und Versorgung angekommener Geflüchteter muss Europa solidarische Lösungen entwickeln statt die Verantwortung allein auf die Grenzstaaten abzuwälzen. Auch zur Entlastung der Asylverfahren müssen neben dem Asylrecht funktionierende Wege der Migration geschaffen werden. Sich in Europa eine wirtschaftliche Existenz aufbauen zu wollen ist ein legitimer Grund zur Immigration und ist eine Chance für Europas Zukunft.

Wir wollen ein Europa, das

- Migration als Chance, statt als Bedrohung begreift
- Fluchtursachen statt Geflüchtete bekämpft.
- die Mittel für den UNHCR erhöht.

- die zivile Seenotrettung fördert statt blockiert und staatliche Seenotrettung ausbaut.
- das Dublin III Abkommen abschafft und durch ein solidarisches System zur Verteilung der Kosten der Unterkunft und Versorgung von Geflüchteten, das den Geflüchteten die freie Wohnortwahl ermöglicht.
- legale Migration jenseits des Asylrechts ermöglicht.

### **Verantwortung für das globale Klima übernehmen**

Klimaveränderungen und sich verschlechternde Umweltbedingungen destabilisieren viele Regionen der Welt. Mehr Sicherheit und eine friedliche Welt kann es daher nur geben, wenn Klima und Umwelt nachhaltig geschützt werden. Als zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt trägt Europa hier mit seinen Produktionsbedingungen und Umweltstandards eine besondere Verantwortung für die Bedingungen auf dem gesamten Globus. Deswegen ist es auch an Europa die Wende zu einer nachhaltigen Industriepolitik vorzunehmen, die soziale und ökologische Lebensgrundlagen schützt. Europa darf in keinen Wettbewerb um die niedrigsten Umweltstandards eintreten, muss den eigenen Ressourcenverbrauch senken, den Ausstieg aus Kohle und Öl fördern und das weltweite Innovationszentrum für alternative Formen der Antriebe und Energiegewinnung werden.

Wir wollen ein Europa, dass

- im globalen Wettbewerb mit hohen Umweltstandards vorangeht.
- den CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel schärfer reglementiert und die Schadstoffausstöße weiter einschränkt.
- aus den fossilen Energieträgern aussteigt.
- die Bremsklötze für die Energiewende bspw. in Form von investitionsfeindlichen Ausschreibungsmodellen entfernt und die Hürden für öffentliche Subventionierung senkt.
- alternative Antriebstechnologien und Energiegewinnung durch Forschungsförderung unterstützt.
- in der globalen Klimadiplomatie mit gutem Beispiel vorangeht.

### **Diplomatie statt Wettrüsten**

Die neue Wettrüstungsspirale braucht eine diplomatische Antwort. Für ein starkes außenpolitisches Gewicht muss Europa selbst aber mit einer Stimme sprechen. Dafür braucht es auch Reformen in der inneren Organisation. Das schließt den Verzicht auf das Einstimmigkeitsprinzip bei außenpolitischen Entscheidungen genauso ein wie die Weiterentwicklung der hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik zur europäischen Außenministerin. Anspruch der EU muss es sein, einen Sitz im Sicherheitsrat zu beanspruchen. Dabei ist der Vorrang für Diplomatie kein Widerspruch zur Sicherung militärischer Funktionsfähigkeit. Dafür muss Europa aber die Rufe nach höheren Rüstungsausgaben mit besserer militärischer Koordinierung und Kooperation

zwischen den Mitgliedsstaaten beantworten. Wir wollen keine pauschale Erhöhung von Rüstungsausgaben. Die Rüstungsausfuhr bedarf engerer Grenzen. Im Grundsatz darf es keine europäischen Rüstungsexporte an Staaten jenseits der Europäischen Union, der NATO und des Staates Israel geben. Nach der Aufkündigung des Washingtoner Vertrages über nukleare Mittelstreckensysteme (INF) durch Russland und die USA muss sich Europa für ein neues globales Abrüstungsregime einsetzen. Wir wollen keine neuen und langfristig gar keine Atomwaffen auf europäischem Boden!

Wir wollen ein Europa, dass

- außenpolitisch handlungsfähig ist und das Einstimmigkeitsprinzip bei außenpolitischen Entscheidungen abschafft.
- mit einer Stimme in der Welt auftritt und die hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik zu einer europäischen Außenministerin weiterentwickelt.
- einen Sitz im UN-Sicherheitsrat hat.
- Rüstungsausgaben nicht pauschal erhöht.
- militärisch enger kooperiert und Ressourcen in einer europäischen Armee bündelt.
- Rüstungsexporte weiter einschränkt und Ausfuhren außerhalb der EU, NATO und Israel und für Kleinwaffen generell verbietet.
- kein militärisches Gerät in Krisenregionen ausfährt sondern durch Friedensmissionen zur Gewaltprävention und Friedensförderung beiträgt.
- die Kapazitäten zur Konfliktprävention ausbaut. *Der European External Action Service (EEAS)* soll die Mediationsbemühungen der EU-Mitglieder besser bündeln und koordinieren können, um in gewaltsamen Konflikten gemeinsam zu intervenieren.
- sich nach dem Scheitern der INF-Verträge für ein globales Abrüstungsregime und für ein atomwaffenfreies Europa einsetzt.

---

## **Beschluss F 2**

### **Fit für die Zukunft – Berufsschulen im digitalen Zeitalter**

1. In den Schulentwicklungsplänen der kreisfreien Städte und Landkreise müssen den Berufsschulen ein höherer Stellenwert eingeräumt und somit mehr Budget für Sanierung und moderne / digitale Ausstattung zur Verfügung gestellt werden.

2. Das Aussterben der Kreisberufsschulen muss gestoppt und in diesem Zusammenhang die Mindestschüleranzahl von 15 auf 10 Schüler pro Klasse reduziert werden
  3. Die Zusammenarbeit zwischen Betrieben, Universitäten und Berufsschulen soll intensiviert werden.
  4. Es muss eine modernisierende Anpassung der beruflichen Bildung an sich verändernde berufliche Anforderungen erfolgen.
  5. Recht auf bezahlte Fort- und Weiterbildung für alle Berufsschullehrer\*Innen, sowie ein Recht auf regelmäßige Praktikas in den Ausbildenden Betrieben der Region (auf Arbeitszeit), um auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik unterrichten zu können.
  6. Die Vermittlung digitaler, interkultureller und sozialer Kompetenzen muss auch in der Berufsschule zum Standardlehrplan gehören.
  7. Die Bezahlung der Berufsschullehrer\*Innen muss den an sie gerichteten Anforderungen gerecht und somit erhöht werden.
  8. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit im Vergleich von Fachlehrer\*Innen für arbeitstechnische Fächer zu Studienrät\*Innen.
- 

### **Beschluss F 3**

#### **Inklusive Schulklassen an Regelschulen – Nur in Doppelbesetzung**

Pro Klasse mit mindestens einer Schüler\*in, die den Status der inklusiven Beschulung (iB) an einer allgemeinbildenden Schule haben, muss zusätzlich zu den Fachlehrer\*innen der Klasse mindestens eine Förderlehrer\*in dieser Klasse zugeordnet werden und in jeder Unterrichtsstunde der Klasse anwesend sein. Demnach fordern wir folgende Zuordnung: Eine Klasse (mind. 1x Status iB) = 2 Lehrkräfte (Doppelbesetzung in jeder Unterrichtsstunde) in allen Schulformen.

Außerdem müssen diesen Schulklassen Klassenräume zugeordnet werden, die für Menschen mit einer körperlichen Behinderung gut erreichbar sind und einen angeschlossenen Rückzugsraum bieten, der zur gezielten und individuellen Förderung genutzt werden kann, ohne die Aufsichtspflicht zu verletzen.

Dementsprechend müssen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) aufgelöst und die Förderlehrer\*innen der jeweiligen Schule fest zugeordnet werden, um zum festen Bestandteil des Kollegiums zu gehören.

Im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention soll die Lehramtsausbildung bundesweit angepasst werden. Die deutschen Universitäten verpflichten sich dazu, Inklusion als verpflichtenden Studieninhalt für alle Lehramtsstudiengänge ausnahmslos anzubieten. Dazu sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Der Bund stellt dafür die benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung. Dazu soll im Bundeshaushalt der Topf für Bildungsausgaben dementsprechend angepasst werden. Darunter ist zu verstehen, dass andere Bildungs- und Sozialausgaben nicht gekürzt werden.
2. Strukturelle Änderungen der Universitäten umfassen neue Professuren, die sich auf Inklusionsinhalte spezialisieren, und diese Inhalte in Modulen und entsprechenden Veranstaltungen einbringen.
3. Die universitäre Einbindung von Inklusion soll unter anderem folgende umfassen:
  1. Die Studierenden sollen auf aktuelle gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die mit dem Inklusionsgedanken verbunden sind, vorbereitet werden.
  2. Eine heterogene Zusammensetzung soll als grundlegende Voraussetzung für neue Herausforderungen im Unterricht gesehen werden. Schülerinnen und Schüler müssen individuell gesehen und dementsprechend unterrichtet werden.
  3. Lehrkräfte müssen über den gemeinschaftlichen, aber doch individuellen Aspekt der Inklusion Bescheid wissen, um Inklusion zu verwirklichen.
  4. Es soll praktische Phasen in außerschulischen Bildungs- & Arbeitsstätten geben (z.B. Werkstätte für Menschen mit Behinderung; Vorpraktische Erfahrungen wie, dass Freiwillige Soziale Jahr kann man sich anrechnen lassen.)
  5. Lehrkräfte sollen vielseitige Möglichkeiten haben, im Unterricht zu differenzieren, um den Unterricht so individuell wie möglich zu gestalten.
  6. Lehrkräfte müssen wissen, wie sie ihre Klassen mit zusätzlicher Unterstützung – wie z.B. Teilhabeassistent\*innen oder Erzieher\*innen – organisieren können.

So werden die Lehrkräfte für das Thema Inklusion sensibilisiert, sie erlernen neue Unterrichtsmethoden und wissen mit inklusiven Klassen und Menschen mit Behinderung umzugehen.

## **Beschluss F 5**

### **Kopfnoten? So nicht!**

Die AfB setzt sich für den Ersatz von sogenannten Kopfnoten in Ziffernform durch spezifische Rückmeldebögen als konstruktives Feedback zum Arbeits- und Sozialverhalten ein. Dort werden Schülerinnen und Schüler nicht nur von ihren Lehrerinnen und Lehrern eingeschätzt, sondern reflektieren sich auch selbst. Während der Unterrichtszeit soll ein persönliches Gespräch mit dem oder der Klassenlehrer\*in stattfinden, bei dem nicht nur das Verhalten, sondern auch die Differenz zwischen Selbst- und Fremdeinschätzung zur Sprache kommt. In Zeugnissen und insbesondere in Abgangszeugnissen spielen Kopfnoten keine Rolle. Ebenso bleibt das Verfahren der Urteilsbildung, sprich, dass alle Lehrkräfte ihre Eindrücke zusammenfassen und bei der Notenkonferenz darüber diskutieren, identisch.

---

## **Beschluss G 1**

### **Etablierung des Medikationsmanagements**

Zusätzlich zum Recht auf einen Medikationsplan ab drei verordneten Dauermedikamenten sollen Patient\*innen auch das Recht erhalten, dass ein regelmäßiges Medikationsmanagement durch eine Apotheke ihrer Wahl durchgeführt wird, was entsprechend durch die Krankenversicherung vergütet werden soll. Ein Medikationsmanagement soll auch in Krankenhäusern durch Stationsapotheker\*innen erfolgen.

---

## **Beschluss G 2**

### **Versand mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln**

Der Versand von verschreibungspflichtigen (Kurz: Rx-) Arzneimitteln soll deutschlandweit verboten werden. Des Weiteren soll eine weitere Kategorie „Apothekerpflichtige Arzneimittel“ in die Arzneimittelverschreibungsverordnung aufgenommen werden. Diese sollen ohne Rezept erhältlich sein, bedürfen vor



der Abgabe jedoch eines intensiven Beratungsgesprächs durch eine\*n approbierte\*n Apotheker\*in und sind folglich ebenfalls vom Versandhandel auszunehmen. Im Gegenzug dazu müssen die Medikamentenpreise in Deutschland dahingehend überprüft werden, ob sie gesenkt werden können.

---

## **Beschluss H 1**

### **Impulse für ein sozialeres Europa**

Die vom SPD-Parteivorstand beschlossene Schwerpunktsetzung auf die sozialen Fragen der Zeit in der der Europapolitik finden unsere Unterstützung.

Wir erwarten aber auch eine Ergänzung um einen realistischen Stufenplan zur Umsetzung. Neben einem nachvollziehbaren Sozialstaatsmodell, d.h. passend zu den jeweiligen Problemlagen in den verschiedenen Regionen der EU, ist darin die Finanzierungsseite realistisch zu behandeln. Schritte der Steuerangleichung bzw. –einführung und der Eindämmung von Sozial- und Steuerdumping, müssen in den Umsetzungsplänen angesprochen werden. Deutliche Distanz, auch finanziell, ist in der EU zu Machthabern herzustellen, die zwar die EU-Mittel nutzen und andererseits die sozialen, rechtsstaatlichen und politischen Ziele der EU konterkarieren.

---

## **Beschluss H 2 – Resolution**

### **Für ein soziales Europa der Chancen und Perspektiven**

Die Herausforderungen unserer Zeit lassen sich nicht durch nationalstaatliche Politik lösen. Auch deshalb wollen und brauchen wir mehr Europa! Vor allem aber brauchen wir ein anderes, ein sozialeres Europa, das den Interessen und Bedürfnissen der Menschen dient.

### **Ein Europa, das junge Menschen fördert und ihnen Chancen bietet sich zu bilden und zu entfalten!**

Wir wollen, dass Europa eine Chancenunion für junge Menschen wird. Alle Jugendlichen sollen das Gefühl haben, dass sie Teil des europäischen Projekts

sind. Sie sollen spüren, dass sie in Europa alles werden können und ihr Fleiß und ihre Anstrengungen in der Schule, der Ausbildung oder der Universität auch belohnt werden. Zeit für Bildung, Erasmus oder für Work and Travel sollen nicht nur einer kleinen Elite dienen, sondern der Breite der Jugend in Europa zugänglich gemacht werden. Wir wollen, dass in der Europäischen Union Talente gefördert werden. Europa kann es sich nicht leisten, dass insbesondere im Süden des Kontinents eine ganze Generation in Perspektivlosigkeit versinkt und um ihre Zukunft beraubt wird. Junge Menschen sollen nicht für Fehler in der Wirtschafts- und Finanzpolitik bluten müssen, die sie selbst nicht begangen haben.

Deshalb fordern wir:

- Das Thema Europa im Schulunterricht muss gestärkt werden.
- Stärkung und Förderung der Bildungs- und Förderungsprogramme (bspw. Erasmus+, Horizont 2020, Jugendsolidaritätskorps, Interrail... etc.) für junge Menschen in Europa, mit dem Ziel mehr Teilhabe für die Breite der Jugend zu ermöglichen. Insbesondere das Erasmusprogramm und die Förderprogramme von Auslandspraktika müssen mehr jungen Menschen auch außerhalb des akademischen Milieus zugänglich gemacht werden.
- Besserer Zugang zu Informationen der Europäischen Jugendpolitik, bspw. durch Informationskampagnen an Schulen.
- Bessere finanzielle Unterstützung von Städtepartnerschaften. Insbesondere der Austausch von Schulen und Vereinen soll stärker gefördert werden.
- Mehr Beteiligung von jungen Menschen in der Europäischen Politik.
- Europäische Förderprogramme für politische Bildung und Friedens- und Demokratieerziehung.
- Engagiertere Maßnahmen und zusätzliche Investitionen und Ausbildungsprogramme zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit in Europa.
- Eine Ausbildungsplatzgarantie und ein europaweites Recht auf Weiterbildung für alle Menschen unter 25 Jahren.
- Ausweitung der Teilnahmemöglichkeiten für Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit bis zum 35. Lebensjahr.
- Einführung von Korridoren für eine europäische Mindestauszubildendenvergütung
- Europäische Regelungen für Mitbestimmung von Auszubildenden, sowie die Schaffung von Jugend- und Auszubildendenvertretungen für transnational tätige Unternehmen.

### **Ein Europa, das Kinderrechte schützt und Kinderarmut bekämpft!**

Wir wollen ein Europa, indem Kinder spielen dürfen und zur Schule gehen können. Jedes Kind soll in Europa das Recht auf eine ausgewogene Ernährung

und Zugang zu Gesundheitsversorgung haben. Ein Apfel am Tag und eine warme Mahlzeit sollte in Europa kein Luxusgut sein. Bei zu vielen Kindern, insbesondere im südöstlichen Teil Europas, können die Grundbedürfnisse auf Nahrung, Kleidung und Wohnraum vieler Kinder nicht gestillt werden. Zudem erleben sie soziale Ausgrenzung als Folge von Armut.

Wir wollen nicht akzeptieren, dass in Europa, einem der wohlhabendsten Teile der Welt, Kinder hungrig zu Bett gehen müssen. Deshalb fordern wir:

- Formulierung von klaren und verbindlichen sozialen Entwicklungszielen zur Bekämpfung von Kinderarmut nach dem Vorbild der UN-Nachhaltigkeitsziele (UN-Sustainable Development Goals).
- Einführung einer europaweit garantierten Kindersicherung
- Verankerung von Kinderrechten in der europäischen Gesetzgebung.
- Koppelung von finanziellen Förderprogrammen an Maßnahmen zum Abbau von Kinderarmut, Ungleichheit und sozialer Ausgrenzung von Kindern.

### **Ein Europa der guten Arbeit und sozialen Sicherung!**

Wir wollen ein Europa, das Arbeitnehmer\*innen schützt und stärkt. Und ein Europa, in dem Unternehmen, Arbeitgeber\*innen, die ihre soziale Verantwortung ernst nehmen, vor unfairer Konkurrenz durch Sozialdumping und Steuervermeidung geschützt werden. Ein Europa, das Chancen für Entwicklung schafft und das um gute Arbeit und Lebensbedingungen und nicht um die niedrigsten Steuersätze und die größten Schlupflöcher konkurriert. Wir wollen ein Europa in dem alle Menschen sozial abgesichert und würdig leben können und das die wirkliche Gleichstellung von Männern\* und Frauen\* vorantreibt. Deshalb fordern wir:

- Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Grundrechte durch eine verbindliche Sozialpolitik
- Einführung von armutsfesten Mindestlöhnen: in der gesamten EU und in Relation zu den jeweiligen Durchschnittslöhnen.
- Bekämpfung sozialer Ungleichheit: sowohl innerhalb der Mitgliedsstaaten, als auch zwischen den europäischen Regionen.
- Einen neuen Strukturplan für Europa: für Investitionen zur Digitalisierung, für den Klimaschutz und neue, gute, zukunftsfeste Arbeitsplätze.
- Eine Reform des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes, der den Mitgliedsländern Investitionen ermöglicht und die Leistungsbilanzüberschüsse reduziert und damit eine Angleichung der ökonomischen Leistungsfähigkeit befördert.
- „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“: Durchsetzung dieses Prinzips in allen Branchen und an allen Orten in der EU.
- Klare und verbindliche soziale Entwicklungsziele definieren: soziale Stabilitäts- und Schutzkriterien, die Zielvorgaben etwa für die Bekämpfung von Kinderarmut oder der Bereitstellung von Kinderbetreuung machen.

- Mindeststandards bei der sozialen Sicherung einziehen: durch europaweite Vorgaben etwa für das Absicherungsniveau und die Bezugsdauer von Leistungen.
- Europaweit Mindestsicherungen einführen: jeder Mitgliedsstaat braucht ein Bürgergeld als soziales Netz.
- Europaweite Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung: Betriebsräte europaweit stärken und Verstöße gegen Mitbestimmungsrechte sanktionieren.
- Echte Gleichstellung in Europa: mit europäischen Initiativen zum Abbau des Lohngefälles zwischen den Geschlechtern, mehr Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und einem neuen Anlauf für eine europäische Frauenquote in den Führungsetagen großer Unternehmen.
- Maßnahmen zur Finanzierung eines sozialen Europas: durch Mindeststeuer- bzw. Mindestabgabesätze, die europaweite Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steueroasen sowie die effektive Besteuerung transnationaler Konzerne und eine Digitalsteuer.

### **Beschluss H 3 - Resolution**

#### **Jetzt wächst zusammen was zusammengehört! Peace Parks als Teil einer europäischen Friedens- und Naturschutzstrategie!**

Die von Nelson Mandela entworfene Idee, der Peace Parks, soll von der SPD als Teil einer gesamteuropäische Friedensstrategie anerkannt und umgesetzt werden. Peace Parks sind dabei folgendermaßen zu definieren:

1. Peace Parks sind grenzübergreifende Schutzzonen, in denen sich Menschen und Tiere frei bewegen dürfen. Alle Grenzbefestigungen auf dem Gebiet müssen entfernt werden. Grenzanlagen um die Schutzzone herum sind erlaubt.
2. Peace Parks werden auf den Gebieten von zwei oder mehreren Ländern errichtet. Dabei müssen die Länder in Einvernehmen zur Errichtung der Schutzzone zustimmen.
3. Das Gebiet der Peace Parks muss nach den Eigenschaften der Regionen bestimmt werden. Als besonders geeignet, sind hierfür grenzübergreifende Biotop, Wälder oder Gebirge zu verstehen. Handelt es sich bei den Regionen um besonders gefährdete Umweltzonen, sind diese zu bevorzugen.
4. Die Schutzgebiete der Peace Parks dienen zum Natur- und Artenschutz. Das bebauen dieser Gebiete ist nicht gestattet.

Die Europäische Union hat sich bei der Umsetzung von Peace Parks als Vermittlerin zwischen den Nationen zu verstehen. Dazu sollen internationale Krisenherde evaluiert und gefährdete Biotope ermittelt werden in denen sich die Lösung von Peace Parks anbieten würde.

---

## **Beschluss H 4 - Resolution**

### **Für ein ökologisches Europa, das unsere Lebensgrundlage schützt!**

Die Klima- und Umweltkrise ist die größte Herausforderung unserer Zeit und unserer Generation. Wenn wir es nicht schaffen diese zu meistern, haben wir als Generation versagt. Wir verpflichten uns jedoch nicht zum Klimaschutz, um Tiere und Pflanzen zu bewahren, sondern in erster Linie unserer selbst Willen. Falls es uns nicht gelingen sollte die Erderwärmung unter 1,5 Grad Celsius zu stoppen, sind die Folgen für uns alle spürbar. Der Hitzesommer 2018 hat gezeigt, dass auch Europa davon betroffen sein wird. Viel mehr werden jedoch jene betroffen sein, die am wenigsten zur Erwärmung beigetragen haben: nämlich die Menschen im globalen Süden, die um ihre Lebensgrundlage bangen müssen. Als Nationalstaaten alleine können wir diese Herausforderungen nicht bewältigen, daher muss die europäische Union Vorreiterin in Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes sein, um die Weltgemeinschaft zu motivieren es ihr gleichzutun.

Die Europäische Union muss daher auf eine neue Klima-, Energie- und Umweltpolitik setzen, um die im Rahmen des Pariser Klimagipfels selbst gesteckten Ziele zu erreichen! Wir müssen daneben aber auch dem Bedürfnis vieler Europäer\*innen nach einer europaweiten Mobilität entsprechen. Wenn diese nicht darin bestehen soll weiterhin eine Vernetzung über Flüge und Autoreisen zulasten der Umwelt zu gewährleisten, muss eine europaweite Mobilitätswende erfolgen, die eine schnelle, ökologische und bezahlbare Vernetzung möglich macht.

### **Klima schützen!**

Die EU hat sich im Rahmen des Pariser Klimaabkommens dazu verpflichtet min. 40% der Treibhausgasemissionen im Jahre 2030 gegenüber 1990 einzusparen. Dieses Ziel droht die europäische Union zu verfehlen. Das europäische Emissionshandelssystem (EHS) ist das wesentliche Instrument der Europäischen Union, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Immerhin deckt es 45% der Treibhausgasemissionen ab. Jedoch verfehlt das aktuelle EHS sein Ziel. Die Preise sind zu niedrig, es werden zu viele kostenlose Zertifikate

ausgegeben und daneben bestehen zu viele überschüssige Zertifikate. Damit Treibhausgasemissionen einen klimagerechten Preis haben, muss jedoch auch neben dem EHS eine Abgabe auf CO<sub>2</sub> für in den Sektoren eingeführt werden, die nicht im Zertifikatehandel eingebunden sind.

Wir wollen ein Europa, das

- das bestehende europäische Emissionshandelssystem grundlegend verändert. Dazu gehört:
  - eine stärkere Mengenbegrenzung der Zertifikate im europäischen Emissionshandelssystem.
  - die Löschung überschüssiger Zertifikate,
  - das Ende der kostenlosen Zuteilungen von Zertifikaten,
  - die Verringerung der Obergrenze für die Gesamtemissionen um jährlich 4%.
- CO<sub>2</sub>- Emissionen einen wirksamen Preis gibt.

### **Energiewende europäisch gestalten**

Die Energiewende kann jedoch nicht gänzlich den marktwirtschaftlichen Kräften überlassen werden. Damit eine Energiewende weg von Atom- und Kohlestrom hin zu erneuerbaren Energien nicht darin endet, dass bestehende Oligopolstellungen sich verschärfen, muss auch auf europäischer Ebene in der Tradition einer gemeinsamen Energiepolitik die Förderung einer dezentralen erneuerbaren Energiewende europäisch erfolgen. So kann auch der Binnenmarkt um die Komponente einer gemeinsamen Energiepolitik ausgebaut werden. Gleichzeitig ist europaweit auf einen schnellstmöglichen Ausstieg aus Kohle-, Atomstrom und anderen fossilen Energieträgern hinzuwirken. Ziel muss es sein, dass die gesamte europaweite Energiegewinnung bis zum Jahre 2040 aus erneuerbaren Energien geschöpft wird. Jedoch darf der Strukturwandel nicht auf den Rücken derer ausgetragen werden, die mit für den Wohlstand Europas verantwortlich sind. Um dies zu vermeiden, müssen Programme aufgelegt werden, die die Beschäftigten in vom Strukturwandel betroffenen Wirtschaftszweigen unterstützt.

Wir wollen ein Europa, das

- sich zum Ziel setzt, die erneuerbaren Energien so auszubauen, dass bis zum Jahr 2040 100% der Energien erneuerbar sind.
- Investitionen in einen transeuropäischen Netzausbau und Energiespeicher tätigt.
- einheitliche Preiszonen für Strom und Gas in Europa einführt.
- Einen europaweiten Ausstieg aus Kohle-, Atomstrom und anderen fossilen Energieträgern einleitet.
- Investitionen in besonders umweltfreundliche Kraftwerke tätigt, wobei insbesondere Biogasanlagen und Biomasseheizkraftwerke zu fördern sind, welche ausschließlich durch Biomüll, tierische Exkremente oder andere Abfallprodukte betrieben werden.

- ein Programm, das Beschäftigte in vom Strukturwandel betroffene Wirtschaftszweige unterstützt, auflegt.

### **Mobilitätswende europäisch gestalten**

Mobilität ist ein Grundbedürfnis des Menschen und deshalb elementarer Teil der Daseinsvorsorge. Das grenzüberschreitende Mobilitätsbedürfnis der Menschen nimmt immer mehr zu. Jedoch wird darauf bisher keine europäische Antwort gefunden. Gerade im Bereich des Schienenverkehrs muss Europa immer mehr zusammenwachsen, damit erhöhte Verkehrsaufkommen nicht in höheren Schad- und Umweltstoffbelastungen resultieren. Zugleich kann ein Umstieg jedoch nicht in immer mehr innereuropäischen Flügen enden. Schon jetzt gibt es Expresszüge, die mit wenig zeitlichem Mehraufwand mit Flügen konkurrieren können. Auch im Bereich des innerstädtischen Verkehrs muss umgedacht werden. Schon jetzt sind einige wenige europäische Städte Vorreiterin in ausgebauten Radwegen, kostenlosem Personennahverkehr und Tankstellen für alternative Antriebstechnologien. Diese Wege müssen europäisch beschriftet werden.

Wir wollen ein Europa, das

- sich zum Ausbau eines europäischen Schienennetzes verpflichtet, und Busverbindungen sowie weitere Mobilitätskonzepte fördert, die eine Abkehr vom Individualverkehr ermöglichen.
- Investitionen in die Erforschung alternativer Antriebstechnologien zum Verbrennungsmotor fördert.
- Angleichung der Tarife des Fernverkehrs zwischen den europäischen Ländern vorantreibt.
- Förderprogramme für Radwege und Radschnellwege aufsetzt.
- E-Mobilität europaweit fördert und dafür eine gemeinsame Infrastruktur schafft.

### **Nachhaltige Landwirtschaft**

Besonders die Folgen des Hitzesommers haben gezeigt, dass sich im Bereich der gemeinsamen Agrarpolitik der EU etwas ändern muss. Es darf nicht länger egal sein, dass landwirtschaftliche Großkonzerne, die keine ökologischen Mindeststandards einhalten weiterhin gefördert werden. Wir müssen die landwirtschaftlichen Betriebe unterstützen, die unsere natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und schützen. Grundlegend muss die Agrarförderung stärker an Kriterien des Tier- und Umweltschutzes gekoppelt werden.

Wir wollen ein Europa, das

- eine Trendwende in der Gemeinsamen Agrarpolitik vollzieht und die Agrarförderung an Kriterien des Tier-, Natur- und Umweltschutzes koppelt.

- Betrieben Subventionszahlungen entzieht, wenn diese nicht soziale, ökologische und arbeitsrechtliche Mindeststandards einhalten.
- schnellstmöglich den Einsatz von Glyphosat verbietet, sowie andere Spritzmittel auf ihre ökologische Verträglichkeit und auf ihre Gefahren für den Menschen prüft.
- Das bisherige Zulassungsverfahren von Pestiziden in Europa muss nach dem neusten Stand der Wissenschaft überarbeitet werden und transparenter werden. Eine Verlängerung der Zulassung per Ausnahmegenehmigung soll ausgeschlossen werden, wenn das Regelverfahren aus unverschuldeten Gründen der Antragssteller\*innen länger dauert.

### **Der Umwelt zu Liebe- Plastikmüll in den Meeren verhindern**

Jedes Jahr landen in Europa pro Einwohner\*in 50 kg bzw. zwei Kubikmeter Plastik im Müll. Eine Menge, die von Jahr zu Jahr steigt und zu einem immer größeren Problem für Mensch und Natur wird. Wir setzen es uns zum Ziel diese Menge zu reduzieren und für einen verantwortungsvolleren Umgang mit Kunststoffen jeglicher Art zu streiten. Ein großes Problem stellen Einwegprodukte dar, die zwar nur sehr kurz verwendet werden, jedoch oft schwer zu recyceln sind bzw. erst gar nicht recycelt werden und daher lange im globalen Stoffkreislauf verbleiben. Es gilt daher gerade solche Produkte unattraktiver zu machen und auf nachhaltige Alternativen umzusteigen. Gerade muss auch das bereits in Deutschland etablierte Flaschenpfandsystem auch durch europäische Förderung in andere Mitgliedsstaaten getragen werden, um den Einwegplastikanteil nachhaltig zu reduzieren. Daneben gilt es jedoch auch eine bessere Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen und die Recyclingquote zu erhöhen. Problematisch hierbei ist heute, dass sich die vielen Produkte aufgrund unterschiedlicher Zusatzstoffe nicht zum recyceln eignen bzw. aufgrund des unwirtschaftlichen Aufwands nicht recycelt werden. Um eine höhere Recycling-Quote zu erreichen muss die Verwendung von Zusatzstoffen daher reguliert und die Recycling Fähigkeit von Plastikerzeugnissen gesteigert werden. Für uns gilt jedoch auch, dass umweltschädliche Produkte nicht staatlich subventioniert und dadurch für die Industrie unrentabler gemacht werden sollten.

Wir wollen ein Europa, das

- Plastiktüten verbietet und Take-Away-Verpackungen sowie To-go-Becher mit Pfandsystemen durch wiederverwendbare Verpackungen ersetzt.“
- Einweggetränkeverpackungen verbietet.
- ein europaweites Flaschenpfandsystem einführt.
- alle Kunststoffprodukte bis 2030 recyclingfähig macht und einen Mindestanteil an recyceltem Plastik von 100% voraussetzt.
- die Verwendung von Zusatzstoffen wie Pigmenten in Plastik verbietet und Weichmacher reguliert.
- indirekte Plastiksubventionen stoppt.



- mehr Sensibilisierungskampagnen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Plastikprodukten fördert.
- im Sinne einer effizienteren, kreislauforientierten Abfallwirtschaft handelt und eine effektivere Mülltrennung fördert, die die Voraussetzung für Biogasanlagen und Biomasseheizkraftwerke darstellt.

### **Schluss mit Müllexporten in Nicht EU-Länder!**

Ein weiterer Grund für die zunehmende Vermüllung der Meere ist jedoch auch die Art und Weise wie unser Müll entsorgt wird. In den letzten Jahren wurde zunehmend aus Deutschland und anderen europäischen Mitgliedsstaaten Müll nach Asien verkauft und exportiert ohne auf die dort angewendeten Entsorgungsmethoden zu achten. Mittlerweile steht fest, der Großteil des in den Meeren schwimmenden Mülls kommt aus Flüssen in Südostasien. Länder wie Malaysia sind dort durch die enorme Müllmenge überfordert und besitzen kein Entsorgungs- und Recyclingsystem wie in Europa, sodass der Müll oft in den Flüssen landet. Dieser Zustand ist nichtmehr tragbar.

Wir wollen ein Europa, das

- ein Verbot von jeglichen Plastikmüllexporten in Länder mit nachweislich schlechteren Müllentsorgungssystemen als innerhalb der Europäischen Union einführt.
- langfristig von Plastikmüllexporten in nicht EU Länder abkehrt.
- Entsorgungssysteme für Entwicklungsländer seitens der EU-Mitgliedsstaaten fördert.
- Wir wollen ein Europa, das illegale Elektroschrottexporte stärker bekämpft!

### **Natürliche Grundlagen wahren, Wälder schützen**

Grundlage von Umweltschutz muss immer auch der Schutz unserer Wälder und dessen nachhaltige Nutzung sein. Diese wurden in den letzten Jahren jedoch gerade in Osteuropa immer weiter gerodet ohne hierbei auf eine nachhaltige Forstwirtschaft zu achten, welche die Wälder auch für nachkommende Generationen schützt. Grund dafür ist der steigende Verbrauch von Brennholz und dem dadurch ausgelösten Preisdruck, welcher dazu führt, dass insbesondere Hölzer aus nicht nachhaltiger Forstwirtschaft den Markt überschwemmen. Durch diesen Effekt wurde das eigentlich vergleichsweise klimaneutrale Heizen mit Holz zu einem Beschleuniger einer nicht nachhaltigen Forstwirtschaft.

Wir wollen ein Europa, das

- die staatliche Förderung für Holzheizanlagen in privaten Haushalten stoppt.
- Holzheizanlagen für Neubauten nach dem Vorbild der Stadt Frankfurt verbietet.

- unsere Wälder schützt und daher nur noch den Verkauf von Hölzern aus FSC oder PEFC Wäldern erlaubt.
  - den Umbau von reinen Fichtenwäldern zu nachhaltigen Mischwäldern fördert, um so die Wälder besser gegen klimatische Veränderungen schützen zu können.
- 

## **Beschluss H 5**

### **Europäische Standards für die Textilindustrie**

Die SPD setzt sich dafür ein, dass europäische Textilanbieter, die ihre Ware in Ländern des globalen Südens (Entwicklungsländern) herstellen, verpflichtet werden, dies dort auch unter den in Europa herrschenden Arbeitsstandards und Arbeitsschutzgesetzen zu tun. Gewerkschaften vor Ort müssen gestärkt, Kinderarbeit bekämpft und Programme zur Bildungsförderung eingerichtet werden.

Das 2014 im Zuge der Unfälle und Brände in Textilfabriken ins Leben gerufene Textilbündnis durch Gerd Müller (CSU Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) ist zwar ein guter erster Schritt in die richtige Richtung, jedoch sind freiwillige Zusagen nicht ausreichend. Auch sind im Sommer dieses Jahres zahlreiche Firmen wieder aus dem Bündnis ausgetreten. Freiwillige Verpflichtungen, die Regulierung des Marktes aus sich selbst heraus, hat also mal wieder und wie schon so oft versagt.

Das darf nicht sein, menschenwürdige Arbeitsverhältnisse und gerechte Bezahlung sind nichts, woraus man einfach so aussteigen darf. Wir müssen uns mit den Arbeiter\*innen solidarisieren; nur weil unser T-Shirt ihr Elend nicht evident macht, heißt das nicht, dass nicht täglich vor allem Arbeiterinnen um ihre Gesundheit, ihr täglich Brot und um ihr Leben bangen müssen. Die SPD muss gemeinsam mit Gewerkschaften gesetzlich verbindliche Vorgaben beschließen, die für alle Firmen gelten, die auf dem europäischen Markt ihre Waren anbieten.

Des Weiteren muss sich jede und jeder von uns über den eigenen Kleiderkonsum bewusst werden und diesen reflektieren.

## **Beschluss O 2**

### **Anpassung Mandatsabgaben für Abgeordnete und hauptamtliche Wahlbeamte**

Angesichts zurückgehender Mitgliederzahlen stützt sich die Finanzierung der Parteiarbeit, insbesondere der immer kostenintensiveren Wahlkämpfe, zunehmend auf Sonderabgaben der Hauptamtlichen Mandatsträger (Bund, Land, Kommune) und auch auf die zusätzlichen Abgaben der ehrenamtlichen Kommunalpolitiker\_innen. In einigen Gliederungen machen diese Mittel über 50% der Einnahmen aus.

Die Sonderbeitragstabelle bedarf nicht nur auf Grund der langen Zeit seit ihrer Festlegung im Jahr 2005 einer Anpassung. Es ist darüber hinaus nicht nachvollziehbar, warum Landtagsabgeordnete (Diäten: 7249€, Sonderbeitrag: 205€) und Bundestagsabgeordnete (Diäten: 7960€, Sonderbeitrag: 265€) mit teilweise niedrigeren Bezügen als hauptamtliche Magistratsmitglieder deutlich höhere Sonderbeiträge zahlen müssen. Auch mit Blick auf die Mandatsabgabe bei ehrenamtlichen Mandatsträger\_innen in Höhe von 30% der Aufwandsentschädigung erscheinen die Abführung der hauptamtlichen Wahlbeamten als zu niedrig

Dies gilt umso mehr, als dass die hauptamtlichen Wahlbeamten durch die Novelle der Mitgliedsbeiträge durch die Bundespartei im Jahr 2011 entlastet worden sind. Der in der Finanzordnung festgelegte (und damit im Zweifelsfall auch durchsetzbare) Mindestmitgliedsbeitrag für kommunale Wahlbeamte (Stufe B7-B9) hat sich von 245€ auf 200€ reduziert. Unstrittig ist dabei, dass freiwillig höhere Mitgliedsbeiträge gezahlt werden können.

Schlussendlich sind Kommunalwahlen, die mittelbar für den Erfolg und die Besetzung von hauptamtlichen kommunalen Stellen von Bedeutung sind (Kreisbeigeordnete, Magistratsmitglieder, Landräte\*innen), mithin kostenintensiver als andere Wahlen. Vor diesem Hintergrund ist eine stärkere Heranziehung zur Finanzierung der Partei vor Ort anzustreben.

- 1) Die 2005 festgelegte Mandatsabgabe für Bundestagsabgeordnete, Landtagsabgeordnete sowie hauptamtliche Kommunalbeamte wird durch eine lineare Fortschreibung ab dem 01. Juli 2019 an die aktuellen Besoldungsbezüge bzw. Abgeordnetendiäten angepasst.
- 2) Der Bezirksvorstand wird beauftragt, jährlich zum Bezirkspartei einen Bericht „Mandatsabgabe“ vorzulegen, in dem die Zahlungen hauptamtlicher Mandatsträger offengelegt werden (anonymisierter

SOLL/IST-Abgleich verdichtet auf UB bzw. OV-Ebene, je nach Gliederung, an die abzuführen ist).

- 3) Die Höhe der Mandatsabgaben soll in Zukunft jährlich durch den Bezirksparteitag an die Entwicklung der Bezüge angepasst werden. Der Bezirksvorstand wird beauftragt, jeweils einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen.
- 4) Der Bezirksvorstand wird gebeten, das System der Mandatsabgaben bis zum nächsten Bezirksparteitag insgesamt zu überarbeiten und dabei die Zahlungen von Abgeordneten und hauptamtlichen Wahlbeamten stärker zu harmonisieren, so dass – unter Berücksichtigung des Partebeitrages - bei ähnlichem Einkommen eine ähnlich hohe Mandatsabgabe zu zahlen ist.

---

## **Beschluss O 4**

### **Listenaufstellung der hessischen SPD**

Die SPD Hessen-Süd beschließt die Listenaufstellung der hessischen SPD zu Landtags-, Bundestags- und Europawahlen grundlegend zu verändern.

---

## **Beschluss O 5**

### **Berichterstattung über weitergeleitete Beschlüsse**

1. Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Bundesvorstand werden aufgefordert, innerhalb eines Jahres nach Vorlage von Anträgen, die der Bezirksparteitag Hessen-Süd beschlossen hat und deren Bearbeitung in ihrer Verantwortlichkeit liegt, das Ergebnis der Bearbeitung schriftlich dem Antragsteller zu berichten. Hierauf ist bei der Weiterleitung beschlossener Anträge ausdrücklich hinzuweisen.
2. Der Bezirksparteitag Hessen-Süd hat auf dem jeweils folgenden Bezirksparteitag zu berichten, welches Ergebnis die auf dem vorherigen Bezirksparteitag beschlossenen Anträge hatten.

## **Beschluss O 7**

### **Keine Anzeigenwerbung im Vorwärts von Unternehmen, Verbänden oder Gruppen, die vor dem Hintergrund einer ethischen Überprüfung nicht mit dem Wertesystem der Sozialdemokratie übereinstimmt**

Der Parteivorstand wird aufgefordert, bei der Anzeigenakquise für den Vorwärts darauf zu achten, dass keine Werbung geschaltet wird, die vor dem Hintergrund einer ethischen Überprüfung nicht mit dem Wertesystem der Sozialdemokratie übereinstimmt.

Glaubwürdigkeit und Prinzipientreue sollten vor Profit gehen.

---

## **Beschluss O 8**

### **Geschlechtergerechte Sprache**

Die SPD verpflichtet sich zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache in der internen und externen Kommunikation. Die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie die Berücksichtigung vielfältiger geschlechtlicher Identitäten wird konsequent umgesetzt.

Zu entsprechender Qualifizierung, insbesondere von Funktionstragenden, wird nachdrücklich und zielorientiert motiviert.

---

## **Beschluss O 9**

### **Erarbeitung und Umsetzung der digitalen Transformation als Bestandteil einer Modernisierung zu einer zukunftsfähigen SPD Hessen Süd**

Um die Nutzung der Digitalisierung für eine partizipative, transparente und vernetzte Parteiarbeit voranzutreiben und insbesondere Information, Wissen, Kommunikation und Organisation für die interne und öffentliche Parteiarbeit umzusetzen, ist es nötig eine Digitale Transformationsstrategie (DTS) zu erarbeiten. Hierfür wird ein Beauftragter, ein ausreichendes Budget und ein

belastbarer Fahrplan benötigt.

Der Bezirksvorstand wird beauftragt, in Abstimmung mit den Unterbezirken, den Fachgruppen und hierfür bestimmten Repräsentanten der hauptamtlichen Mitarbeiter die DTS als Bestandteil ihrer strategischen Neugestaltung von Organisation, Information und Kommunikation einzubinden.

Die nicht unaufwendige Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeit soll von einem Digitalbeauftragten der SPD Hessen Süd federführend in Abstimmung mit dem Bezirksvorstand koordiniert und gestaltet werden. Hierfür ist ein Fahrplan mit einem Zeitraum von zwei Jahren und klar definierten Zwischenzielen anzusetzen. Der Digitalbeauftragte hat ein eigenes Budget.

Die zu entwickelnde Digitale Transformationsstrategie und der Plan zur Umsetzung ist dem Bezirksbeirat zur ausführlichen Diskussion und Beratung vorzulegen und vom Bezirksvorstand zu beschließen.

Im Hinblick auf die Kommunalwahlen 2021 soll ein Aspekt der DTS die organisatorische und strukturelle Stärkung der Partei für den modernen Wahlkampf sein. Dies ist im Zeitplan für Planung und Umsetzung zu beachten.

---

## **Beschluss O 10**

### **Arbeitskreis Säkulare Sozialdemokrat\*innen**

Der SPD-Bundesvorstand wird aufgefordert, endlich einen Arbeitskreis Säkulare Sozialdemokrat\*innen einzurichten, der den gleichen Status und Rechte erhält wie die Partei-Arbeitskreise für Christen, Juden und Muslime.

---

## **Beschluss O 11 – Resolution**

### **Mehr Menschen mit Migrationsgeschichte in Gremien der Jusos und SPD**

Die Jusos und die SPD müssen dafür sorgen, dass in ihren Gremien der Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte den der Gesellschaft repräsentiert.

## **Beschluss O 12**

### **Papierverschwendung auf Parteitagern stoppen**

Die SPD Hessen-Süd fordert, dass die Papierverschwendung auf Parteiveranstaltungen eingegrenzt wird.

- Es darf nur recyceltes Papier verwendet werden.
- Seiten müssen, wenn möglich, beidseitig bedruckt werden.
- Stimmzettel müssen so klein wie möglich gestaltet werden, damit möglichst viele auf eine DIN-A4 Seite passen. Die Stimmzettel müssen dabei gut lesbar bleiben.
- Sämtlicher anfallender Papiermüll muss recycelt werden.

Schnellstmöglich soll auf eine Digitalisierung aller Abläufe hingearbeitet werden, um gänzlich auf Papier verzichten zu können. Auf Parteitagern, an denen die finanzielle Möglichkeit besteht, sollen Abstimmungen zukünftig digital erfolgen.

---

## **Beschluss I 1**

### **Grundrente**

Die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Bundesvorstand werden aufgefordert alle politisch vernünftigen Möglichkeiten zu nutzen den vom Bundesarbeitsminister vorgeschlagenen Gesetzentwurf zur Grundrente so weit wie möglich in der vorgelegten Form durchzusetzen.

Die o.g. SPD-Gremien werden gebeten, die Auffassung der SPD Hessen-Süd zur Kenntnis zu nehmen, dass eher der Bruch der derzeitigen Koalition in Kauf genommen werden kann, als ein schlechter Kompromiss zur Grundrente.

## **Beschluss I 2**

### **Den Neuanfang wagen – Wer, wenn nicht wir? Wann, wenn nicht jetzt?**

Der ordentliche Bundesparteitag der SPD, der für Dezember angesetzt ist, muss u.a. über den Verbleib in der großen Koalition (Revisionsklausel) entscheiden. Weiterhin soll auf diesem Parteitag über eine Satzungsänderung hin zu einer quotierten Doppelspitze entschieden werden. Im Vorfeld muss eine breite Beteiligung der SPD-Basis erfolgen, dies kann z.B. in Form eines „Tages der Ortsvereine“ geschehen.

---

## **Beschluss I 3**

### **Modernisierung des Berufsbildungsgesetzes**

Der SPD Bezirk Hessen-Süd fordert die Abgeordneten der SPD-Fraktion dazu auf, sich im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren mit allen Kräften für eine wirkliche Modernisierung des Berufsbildungsgesetzes einzusetzen.

Folgende Punkte sollen dabei Berücksichtigt werden:

1. Erweiterung des Geltungsbereichs auf Dual Studierende und betrieblich-schulische Ausbildungsberufe
  2. Eine Existenzsichernde Mindestausbildungsvergütung ohne Ausnahmen, die an tarifliche Entwicklung gekoppelt ist
  3. Die Stärkung der 3-jährigen Ausbildung,
  4. Eine 3monatige Ankündigungspflicht des Arbeitgebers bei Nicht-Übernahme eines\*r Auszubildenden
  5. Lehr- und Lernmittelfreiheit für alle Auszubildenden und Dual Studierenden
  6. Klare Regeln zur Freistellung und Entschädigung ehrenamtlicher Prüferinnen und Prüfer.
- 

## **Beschluss I 4**

### **Solidarität und Unterstützung der Reinigungskräfte**

Der aktuell sich ankündigende Arbeitskampf der Reinigungskräfte, wird bereits strukturell und inhaltlich von den Jusos Gießen und dem SPD Unterbezirk Gießen



unterstützt. Der SPD Bezirk Hessen-Süd soll nachziehen und dabei folgende Schritte in die Wege leiten:

1. Komplette Übernahme und Solidarisierung mit den Forderungen der IG BAU durch eine Pressemitteilung und Statements in den Sozialen Medien
2. Die hessische Landtagsfraktion der SPD soll prüfen unter welchen Bedingungen die Reinigungskräfte in Einrichtungen des Landes Hessen eingestellt werden und unter welchen Bedingungen Aufträge in landeseigenen Räumlichkeiten vergeben werden.
3. Praktische Unterstützung in der Auseinandersetzung über die Erstellung von passenden Materialien und der Unterstützung von Arbeitskampfmaßnahmen der IG BAU.

---

## **Beschluss I 5**

### **Diskriminierung behinderter und älterer Menschen auf dem Hessentag 2019 in Bad Hersfeld**

Wie die Hessenschau am 14. Juni 2019 berichtete, dürfen Menschen mit Gehhilfen (Krücken, Gehstöcke u.ä.) sowie Rollatoren oder große Rollstühle nicht in die Hessentagsarena. Als Begründung werden die Sicherheitsauflagen genannt. Nach Bekunden der Pressesprecherin werden keine Ausnahmen gemacht. Wir von Selbst aktiv finden diese Regelung als Diskriminierend und nicht mit AGG und weiteren Gesetzen vereinbar.

Wir verurteilen die Diskriminierung behinderter Menschen auf dem Hessentag aufs schärfste.

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd beauftragt die SPD Landtagsfraktion sich einzusetzen für die zukünftigen Hessentage niemand aufgrund von Gebrauch von Hilfsmitteln von Veranstaltungen auszuschließen und eine Lösung zu finden, dass Diskriminierungen dieser Art nicht mehr stattfinden.

# Beschlussübersicht

A 1	Gerechte Steuern	Annahme in geänderter Fassung
A 2	Lasten gerecht verteilen	Erledigt durch A 1
A 3	Mindeststeuer für international agierende Konzerne	Erledigt durch A 1
A 4	Digitalsteuer	Erledigt durch A 1
A 5	§ 35a Abs 3 Einkommenssteuergesetz	Annahme
A 6	Erleichterungen im Umsatzsteuerrecht bei Schwellenwertüberschreitungen in der EU für den mittelständischen E-Commerce	Erledigt durch Beschlusslage Bezirksparteitag 2018
A 7	Bankenfusion Deutsche Bank / Commerzbank	Erledigt durch Zeitablauf
A 8	Arbeitsplätze erhalten	Erledigt durch Zeitablauf
A 9	Eine abgestufte Mehrwertsteuer für Lebensmittel	Erledigt durch A 1
A 10	Verringerung der Mehrwertsteuer auf Schulessen	Annahme in geänderter Fassung
A 11	Änderung des Mehrwertsteuersatzes für Frauen bei Hygieneartikel in der Periode	Erledigt durch A 1
A 12	Den Steuersatz für Damenhygieneartikel senken	Erledigt durch A 1
A 13	Rechtliche Grundlage des Gemeinnützigkeitsbegriffs	Annahme
B 1	Solidarische Bürgerversicherung	Annahme
B 2	Solidarische Bürgerversicherung in der Rente – Aufnahme ins Wahlprogramm der SPD	Überweisung an Bezirksvorstand und ASG Hessen-Süd
B 3	Arbeitszeitverkürzung	Annahme
B 4	Zukunft der Grundsicherung und Rente	Annahme in geänderter Fassung
B 5	Fördern statt Fordern	Erledigt durch B 4

B 6	Schaffung einer kommunalen „Care-Ökonomie“ nach Skandinavischem Vorbild und mit gesetzlicher Verankerung der Gesundheitsdienste als langfristige Maßnahme gegen den Pflegenotstand	Überweisung an ASG Hessen-Süd
B 7	Dänisches System der Altenpflege	Überweisung an ASG Hessen-Süd
B 8	Rentenansprüche für alle pflegenden Angehörigen	Annahme
B 9	Arbeitszeitgesetz auch für Ärzt*innen	Annahme
B 10	Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	Annahme
B 11	Schutz für geflüchtete Frauen	Annahme in geänderter Fassung
B 12	Keine Einsparung bei den Ausgaben für Integration im Bundeshaushalt	Annahme in geänderter Fassung
B 13	Integriertes Migrationskonzept jetzt! Zu unserem Wort stehen: Nicht die Falschen abschieben	Annahme in geänderter Fassung
B 14	Arbeitssituation von Wissenschaftler*innen an Universitäten verbessern	Annahme
B 15	Tarifbindung stärken	Annahme
B 16	Lohndumping im Einzelhandel verhindern	Erledigt durch B 15
C 1	Mietenwende	Annahme in geänderter Fassung
C 2	Bezahlbaren Wohnraum schaffen – die Hälfte des Wohnungsmarktes in gemeinnützigen Strukturen	Erledigt durch C 1
C 3	Die Hälfte des Wohnungsmarktes in großen Großstädten in kommunaler und gemeinnütziger Trägerschaft	Erledigt durch C 1
C 4	Kein erkaufbarer Eigenbedarf – Kündigungsrisiken angemessen reduzieren	Annahme
C 5	Eine neue Gemeinnützigkeit beim Wohnungsbau	Erledigt durch Beschlusslage Bezirksparteitag 2018

C 6	Offensive beim sozialen Wohnungsbau in Hessen	Überweisung an AK Wohnungspolitik
C 7	Reform der Grunderwerbssteuer	Annahme
C 8	Mittel für Ankauf von Belegungsrechten	Annahme
C 9	Planungswertausgleich	Annahme
C 10	Zweckentfremdungsverbot	Annahme
C 11	Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe bei subventionierten Mieten im sozialen Bereich	Ablehnung
C 12	Aufstockung und Umnutzung von Nichtwohngebäuden	Annahme
C 13	Alten- und Behindertengerechte Wohnungen	Annahme
C 14	Elektrisch höhenverstellbare Toiletten in behindertengerechten und barrierefreien WC's in öffentlichen Gebäuden	Überweisung an Landtags- und Bundestagsfraktion
C 15	Dezentrale Standorte von Behörden, oder anderen Einrichtungen, an denen die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist	Annahme
C 16	Racial-Profilng oder rechtsextreme Polizeizellen? Nicht mit uns!	Annahme in geänderter Fassung
C 17	Upload-Filter verhindern	Annahme
C 18	Der digitale Kapitalismus braucht Regeln	Annahme
C 19	Klare Regeln für Fair-Trade-Siegel	Annahme
C 20	Landesgesetz für eine geschlechterparitätische Besetzung	Annahme in geänderter Fassung
C 21	Einführung eines Lobbyregisters in Hessen	Annahme in geänderter Fassung
C 22	Hausärztliche Versorgung im ländlichen Raum	Annahme in geänderter Fassung
C 23	Notsignalschalter an Bahnstationen	Überweisung an Bundestagsfraktion

C 24	Streichung des § 219a StGB	Annahme
C 25	Reform des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen	Annahme
D 1	Verkehrswende	Annahme
D 2	Energiewende	Annahme
D 3	Verkehrswende jetzt – Verkehrspolitik neu denken	Erledigt durch D 1
D 4	CO2 Abgabe gegen Klimawandel	Annahme
D 5	Klimawandel stoppen	Erledigt durch D 1 und D 2
D 6	Klimawandel und Gesundheit	Erledigt durch D 1 und D 2
D 7	Tempo 30 innerorts erleichtern, Entscheidungskompetenz für Städte und Gemeinden	Annahme
D 8	Verkehrswende sozial gestalten: Für ein 300-Euro-Ticket und mehr Verbindungen für Bus und Bahn	Annahme in geänderter Fassung
D 9	Entlastung für geschädigte Inhaber von Dieselfahrzeugen	Annahme
D 10	Biologisch abbaubare Kunststoffe zum Schutz unserer Umwelt	Überweisung an AK Umwelt
E 1	Sozialdemokratische Sicherheitspolitik in Zeiten drohender Welt-Unordnung	Annahme
E 2	Verlässliche europäische Regelungen für die Rettung von Schiffsflüchtlingen auf dem Mittelmeer schaffen	Annahme
E 3	Einsatz für das vollständige Wiederinkrafttreten des INF-Abrüstungsvertrages	Annahme
E 4	Den globalen Rüstungswettlauf jetzt stoppen – Rückkehr zur aktiven Friedenspolitik	Annahme
E 5	Keine Rüstungsgüter an Saudi-Arabien	Annahme
E 6	Die politische Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen in Entwicklungsländern finanziell und politisch stärken	Annahme
E 7	Europas Verantwortung – für eine friedliche Weltordnung	Annahme als Resolution

E 8	Aufstellung einer gemeinsamen Armee der Europäischen Union	Erledigt durch E 1
F 1	Bildung im Zeitalter der Digitalisierung	Überweisung an Landtagsfraktion
F 2	Fit für die Zukunft – Berufsschulen im digitalen Zeitalter	Annahme in geänderter Fassung
F 3	Inklusive Schulklassen an Regelschulen – Nur in Doppelbesetzung	Annahme
F 4	Chancengleichheit stärken	Überweisung an Landtags- und Bundestagsfraktion
F 5	Kopfnoten? So nicht!	Annahme
G 1	Etablierung des Medikationsmanagements	Annahme in geänderter Fassung
G 2	Versand von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln	Annahme in geänderter Fassung
H 1	Impulse für ein sozialeres Europa	Annahme
H 2	Für ein soziales Europa der Chancen und Perspektiven	Annahme als Resolution
H 3	Jetzt wächst zusammen was zusammengehört! PeaceParks als Teil einer europäischen Friedens- und Naturschutzstrategie	Annahme als Resolution
H 4	Für ein ökologisches Europa, das unsere Lebensgrundlage schützt	Annahme als Resolution
H 5	Europäische Standards für die Textilindustrie	Annahme
O 1	Organisatorische Änderungen in der SPD Hessen-Süd	Vom Antragsteller zurückgezogen
O 2	Anpassung Mandatsabgaben für Abgeordnete und hauptamtliche Wahlbeamte	Annahme
O 3	Listenaufstellung der hessischen SPD	Erledigt durch O 4
O 4	Listenaufstellung der hessischen SPD	Annahme in geänderter Fassung
O 5	Berichterstattung über weitergeleitete Beschlüsse	Annahme

O 6	Lockerung der Richtlinien der Arbeitsgemeinschaften	Überweisung an Parteivorstand
O 7	Keine Anzeigenwerbung im Vorwärts von Unternehmen, Verbänden oder Gruppen, die vor dem Hintergrund einer ethischen Überprüfung nicht mit dem Wertesystem der Sozialdemokratie übereinstimmt	Annahme
O 8	Geschlechtergerechte Sprache	Annahme
O 9	Erarbeitung und Umsetzung der digitalen Transformation als Bestandteil einer Modernisierung zu einer zukunftsfähigen SPD Hessen-Süd	Annahme
O 10	Arbeitskreis Säkulare Sozialdemokrat*innen	Annahme in geänderter Fassung
O 11	Mehr Menschen mit Migrationsgeschichte in Gremien der Jusos und SPD	Annahme in geänderter Fassung
O 12	Papierverschwendung auf Parteitaggen stoppen	Annahme
I 1	Grundrente	Annahme
I 2	Den Neuanfang wagen – Wer, wenn nicht wir? Wann, wenn nicht jetzt?	Annahme in geänderter Fassung
I 3	Modernisierung Berufsbildungsgesetz	Annahme in geänderter Fassung
I 4	Solidarität und Unterstützung der Reinigungskräfte	Annahme
I 5	Diskriminierung behinderter und älterer Menschen auf dem Hessentag 2019 in Bad Hersfeld	Annahme

# Wahlergebnisse

Der Parteitag hat wie folgt gewählt:

## Wahl des Vorsitzenden

Kaweh Mansoori	Ja	184
	Nein	38
	Enthaltung	11

## Wahl der zwei stellvertretenden Vorsitzenden

Heike Hofmann	Ja	166
	Nein	40
	Enthaltung	14

Dagmar Schmidt	Ja	174
	Nein	27
	Enthaltung	18

## Wahl des Schatzmeisters

Patrick Koch	Ja	192
	Nein	13
	Enthaltung	1



## Wahl der 16 Beisitzer\*innen

Vivien Costanzo	113
Ansgar Dittmar	152
Tuna Firat	105
Kerstin Geis	152
Lisa Gnadl	165
Katrin Hechler	106
Rüdiger Holschuh	107
André Kawai	86
Anne Marquardt	121
Marius Schmidt	107
Michael Siebel	150
Viktoria Spiegelberg-Kamens	116
Oliver Strank	75
Turgut Yüksel	120
Umut Sönmez	113
Dennis Volk-Borowski	138

### **Wahl der Revisoren**

Carsten Müller		132
Norbert Schmitt		135
Rudi Sölch		137

### **Nachwahl eines weiteren Mitglieds der Schiedskommission I**

Wilfried Weyl	Ja	216
	Nein	1
	Enthaltung	3

### **Nachwahl des Vorsitzenden der Schiedskommission II**

Fabian Hoffmann	Ja	214
	Nein	3
	Enthaltung	4

### **Nachwahl einer stellvertretenden Vorsitzenden der Schiedskommission II**

Annemie Birk	Ja	218
	Nein	0
	Enthaltung	3

### **Nachwahl eines weiteren Mitglieds der Schiedskommission II**

Katrin Kohoutek	Ja	217
	Nein	1
	Enthaltung	3

## Wahl der 45 Delegierten zu den Bundesparteitagen

	1. Wahlgang	2.Wahlgang
Saana Boukayeo	171	
Vivien Costanzo	173	
Jan Deboy	174	
Christoph Degen	181	
Ansgar Dittmar		54
Patricia Eck	185	
Tobias Eckert	181	
Nancy Faeser	195	
Peter Feldmann	190	
Tuna Firat		62
Kerstin Geis		59
Lisa Gnadl		93
Oliver Grobeis	163	
Stephan Grüger	164	
Melanie Haubrich	173	
Rüdiger Holschuh		55
Tim Huß	179	
Mike Josef	190	
Bijan Kaffenberger		80
André Kavai	181	
Patrick Koch		63
Stephanie Kötschau	162	
Ralf Kunert	163	
Cirsten Kunz	171	
Sylvia Kunze	172	
Christine Lambrecht	172	
Kristina Luxen		91
Kaweh Mansoori	180	
Anne Marquardt		55
Natalie Pawlik	186	
Fabian Pflume	169	
Martin Rabanus	161	
Marius Schmidt		51
Norbert Schmitt	179	
Tim Schmöker	159	
Ilja-Kristin Seewald	163	
Susanne Simmler	176	
Viktoria Spiegelberg-Kamens		67
Oliver Strank		64
Philipp Türmer	162	
David Wade		59
Dieter Wasilewski	158	
Heidemarie Wieczorek-Zeul		115
Turgut Yüksel		51
Jens Zimmermann	172	

## Ersatzdelegierte

Florian Kern	46	Justin Küblbeck	15
Oliver Habekost	45	Peter Schöbel	15
Raoul Giebenhain	43	Thomas Straub	15
Catrin Geier	42	Georg Einhaus	14
Jan Voss	35	Michael Müller	14
Myrella Dorn	34	Tanja Pfenning	14
Maik Zimmer	34	Dieter Falk	13
Jan Dönges	33	Jonas Jordan	13
Tobias Gniza	33	Sebastian Schecker	13
Lennard Oehl	33	Burkhard Albers	12
Gisela Stang	32	Jakob Hamalega	12
Alicia Bokler	31	Andreas Trägler	12
Florian Stenzel	31	Laura Eckhardt	11
Jürgen Gasper	29	Michael Antenbrink	10
Rolf Gnagl	29	Eva Heldmann	10
Murat Polat	28	Bernhard Köppler	10
Stefanie Minkley	27	Erhard Reiter	10
Armand Zorn	27	Carsten Sinß	10
Jan Moritz Böcher	25	Ursula Busch	9
Albert Krzysztofik	25	Sabrina Klingenberg	9
Lino Leudesdorff	25	Birgid Oertel	9
Maximilian Bieri	24	Wolfgang Sax	9
Giorgio Nasseh	23	Stefanie Then	9
Philipp Butschek	22	Katharina Hombach	8
Frederik Michalke	22	Karolina Rachwalik	8
Philipp Thoma	22	Gerd Elzenheimer	7
Sven Wingerter	22	Michael Reuter	7
Juliane Frey	21	Katharina Wöhlermann	7
Rachid Khenissi	21	Thomas Wieczorek	6
Ulli Nissen	21	Heiner Etzold	5
Marius Weiß	21	Julio Martinez de Una	5
Claudia Michael	20	Sonny Weißmann	4
Katharina Stier	20	Daniel Duncker-Speyer	3
Matti Merker	19	Michael Schell	3
Julia Ostrowicki	19	Patrick Woschek	2
Serpil Sarikaya	19	Volker Igstadt	1
Maria Jansen	18	Ralf Przyrembel	1
Lukas Becker	17	Hermann Schuchhardt	1
Johannes Frass	17		
Yasmin Schilling	17		
Anna Kristina Tanev	17		
Armin Alizadeh	16		
Vinzenz Bailey	16		
Nader Jarrar	16		
Michael Michael	16		
Jan Frederick Beyer	15		

## Wahl der 15 Mitglieder des Parteikonvents

Vivien Costanzo	87
Tobias Eckert	79
Nancy Faeser	150
Oliver Grobeis	81
Gernot Grumbach	120
Katrin Hechler	76
Heike Hofmann	86
Tim Huß	98
Mike Josef	112
Bijan Kaffenberger	91
André Kawai	79
Christine Lambrecht	73
Kaweh Mansoori	123
Natalie Pawlik	114
Jens Zimmermann	75

### **Wahl der zwei Delegierten zum Kongress der SPE**

Udo Bullmann	171
--------------	-----

Vivien Costanzo	154
-----------------	-----

### **Ersatzdelegierte**

Tanja Pfenning	184
----------------	-----

Umut Sönmez	177
-------------	-----